. Jahrgang / Heft 1 Januar 1930

Neue Wege

Blätter für religiöse Arbeit

INHALT

DER WAHRHEIT DIENEN — KANN MAN ES? / *L. Ragaz*

BERICHTE: 1. Die Berner Synode. *J. Oettli* / 2. Dienstverweigerung und Strafrecht. *M. Lanz* / Anmerkung dazu. *L. R.* / 3. Militaristische Siegesmethoden. *L. R.*

DIE DIENSTVERWEIGERUNG UND DIE BÜRGERLICHEN EHRENRECHTE / *R. Lejeune*

RUNDSCHAU: Monatsschau / Personalia / Die Hungersnot in China / Der Zwanzigmillionen-Kredit für die Militärfliegerei / Ein Aufruf der amerikanischen Kirchen / Versammlungen

ZUM GELEITE

REDAKTIONELLE BEMERKUNGEN

PACIFIC SCHOOL

Verlag: Vereinigung "Freunde der Neuen Wege"

EINZELHEFT 1 FR. ☆ HALBJAHR 5 FR.

85525 V 24 1930

NEUE WEGE, Blätter für religiöse Arbeit

Redaktion: Dr. L. Ragaz in Zürich. Alle Zusendungen für die Redaktion sind an Dr. L. Ragaz, Gartenhofstr. 7, Zürich 4, zu richten.

Druck und Expedition durch Buchdruckerei Reutimann & Co., Arbenzstrasse 20, Zürich 8. Abonnement-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII 4071, Zürich.

Die **Neuen Wege** erscheinen jeden Monat und kosten in der Schweiz für ein Jahr Fr. 10.—, für ein halbes Jahr Fr. 5.— (durch die Post bestellt 20 Rp. mehr), im Ausland Fr. 12.50 im Jahr und Fr. 6.50 im halben Jahr. Einzelhefte kosten 1 Fr.

Abonnemente können bei der Buchdruckerei Reutimann & Co., Zürich (Arbenzstrasse 20, Postcheck VIII 4071) und bei der Post aufgegeben werden.

Reklamationen sind bei der Druckerei anzubringen.

Vereinigung „Freunde der Neuen Wege“: Präsident: **R. Lejeune**, Pfarrer, Zollikerstrasse 76, **Zürich 8.** Quästorin: Frau **A. Künzler-Giger** in **Flawil** (St. Gallen); Postcheck-Konto IX 3646.

Mit Beginn des Jahrganges 1927 ist die Administration der „Neuen Wege“ für Deutschland, Oesterreich, Finnland und die Tschechoslovakei vollständig an die Druckerei **Reutimann & Co.** in Zürich übergegangen. Die Abonnenten der genannten Länder sind gebeten, sich in administrativen Angelegenheiten ausschliesslich an die Druckerei Reutimann & Co. zu wenden. Hingegen können Zahlungen in Deutschland wie bisher an Herrn Studienrat Waldus Nestler, Parkteich 2, Leipzig N. 22, Postcheck-Konto Leipzig 62621, erfolgen.

Mit der Rückkehr normalerer Verhältnisse fallen die den Lesern in Deutschland, Oesterreich, Finnland und der Tschechoslovakei eingeräumten Preisvergünstigungen dahin. Der Abonnementspreis beträgt daher für das Ausland Schweizerfranken 12.50 (10 Goldmark).

Der Wahrheit dienen — kann man es?

Wahrhaftig in der Liebe. Epheser 4, 15.

Bei all dem Trug, von dem das Menschenherz erfüllt ist, wohnt doch in ihm als Zeuge des Unbedingten, das trotz allem Macht über es hat, ein Urdrang, wahr und wahrhaftig zu sein, der Wahrheit zu dienen trotz allem und allem! — nur der Wahrheit. Und so mag auch beim Wiederbeginn des Jahresweges und Jahreswerkes wohl in der Seele dieser Wunsch und Vorsatz vor allem wieder stärker aufleuchten: „Ich möchte mehr als bisher, mehr als je, der Wahrheit dienen, mit ganzem Herzen und ganzer Hingabe, mit rücksichtsloser Entschlossenheit, jusqu'au bout, koste es, was es wolle — der Wahrheit allein!"

Aber k a n n man das? Lässt sich mit der Wahrheit allein leben? Kann man ganz und gar ehrlich, immer und in allem wahr und wahrhaftig sein?

Sagen wir es offen: es scheint unmöglich. Der Wahrheit bis zum Ende dienen heisst den Tod wählen; ganz und gar nur wahr und wahrhaftig sein, heisst sich selbst und andere vernichten. Oder?

Zwar liegt das Problem nicht da, wo wir es wohl zuerst zu suchen geneigt sind. Wir denken wohl, wenn die Wahrheitsfrage sich in dieser Gestalt vor uns erhebt, sofort an die Aufgabe, gegenüber gewaltigen, feindseligen Mächten die Wahrheit, die wir sehen, zu behaupten, etwa eine neue, noch anstössige Ueberzeugung gegen Macht und Hohn der Welt und, was schwerer ist, gegen die Anfechtung im eigenen Innern festzuhalten, für sie allein zu stehen, für sie Verkennung, Verleumdung und Schmach zu leiden, für sie die Existenz einzusetzen, für sie vor den Richter, ins Gefängnis, und um das Aeusserste zu sagen, in den Tod zu gehen. Dass dies nicht leicht ist, wissen wir und wir wollen es wahrhaftig nicht leichter machen, als es ist. Und doch liegt nicht hier das Problem. Denn hier ist der Weg doch klar und gegeben. Hier haben wir bloss mit der Schwäche von Fleisch und Geist zu kämpfen, aber die Pflicht ist deutlich. Es handelt sich um eine Wahrheit, die das Heil der Menschen ist; nur einer solchen wollen wir auf diesem Wege dienen. Darum sind wir auf diesem Wege bei allem Kampf und Dunkel und Zagen doch im Innersten ruhig, ja, in dem Masse, als wir diesen Weg fest und tapfer gehen, werden wir auf ihm froh wie auf keinem anderen.

Schwerer schon ist es, wenn man dort einsam werden muss, wo eigentlich Gemeinsamkeit walten müsste: wenn man um der Wahrheit willen, der man die Ehre geben muss, in Gegensatz gerät zu seiner Partei, zu seinem Volk, seiner Familie, seinen Freunden,

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL
OF RELIGION

seiner Zeit, seiner Welt. Und das bleibt wohl keinem ganz erspart, der sich der Wahrheit zu Dienst geweiht hat. Gewiss ist das schwer, schwerer, als aus der Gemeinsamkeit heraus, und wärs auch nur eine Minderheit, eine Gemeinde von Bekennern, eine „kleine Herde", wie etwa die ersten Christen waren, einer feindlichen und zwar Gott feindlichen Welt entgegenzutreten. Trotzdem, auch das ist zwar eine harte Aufgabe, aber kein Problem. Wir müssen dafür bloss stark genug werden. Wenn es sich um wirkliche Wahrheit handelt, dann muss diese Wahrheit vertreten werden, so viel Kampf und Schmerz es auch kosten und wie das Herz auch bluten möge. Denn es ist helfende, heilende, rettende, notwendige Wahrheit. Die Welt hat solchen Dienst besonders nötig. Es ist Dienst, höchster, schwerster Dienst, auch gegen Partei, Volk, Familie, Freundschaft, Zeit, Welt für die überlegene Wahrheit zu stehen. Wer das kann, leistet das Höchste, was Gott seinen Getreuesten zumutet. Die Einsamkeit, in die sie dadurch geraten, ist bitter, gewiss, aber es ist Gotteinsamkeit, Trösteinsamkeit, Einsamkeit zum Leben und nicht zum Tode. Man k a n n so der Wahrheit dienen — wenn mans kann! Zugegeben: es ist heute schwerer als zu manchen andern Zeiten. Denn es sind nicht Zeiten des Glaubens, die den Einzelnen mitnehmen, mitreissen, dass er leicht für die Wahrheit leben und sterben kann, so wie etwa der Strom einer ersten Kriegsbegeisterung den Einzelnen berauschend mitnimmt; es sind leere Zeiten, es sind Zeiten, wo nicht Gott herrscht, sondern die Götzen, wo die Masse den Götzen dient, wo man nicht die Wahrheit ehrt, sondern die Macht und den Erfolg, wo ein zugleich aufgeregtes und müdes Geschlecht sich mit Lust und Wut allem verkauft, was den Kampf um die Wahrheit erspart, heisse es Staat oder Kirche oder Partei oder sonstwie. Es ist schwer, in solcher Zeit einsam der Wahrheit zu dienen, ja, aber man k a n n es und gerade in solchen Zeiten ist s o l c h e s Dienen nötig. Und Gott ist ihm nicht ferne!

Also hier liegt, trotz allem, die eigentliche Not der Frage nicht. Aber es g i b t eine solche Not. Wir kommen, wenn wir ganz ehrlich, ganz wahr und wahrhaftig sein, der Wahrheit bis zum Ende treu sein wollen, zu einem Punkte, wo sie unmöglich scheint, wo ihr Weg in Tod und Vernichtung scheint auslaufen zu müssen, wo wir der Wahrheit nicht mehr scheinen dienen zu können — was dann auch wieder Tod und Vernichtung wäre. Denn der Wahrheit nicht zu dienen, i s t Tod und Vernichtung.

Wir stossen zunächst auf den Punkt, wo der Wahrheit eine Macht entgegentritt, oder entgegenzutreten scheint, die noch grösser ist als sie: d i e L i e b e. Oder ist es nicht so, dass wir oft um der Liebe willen uns einfach nicht entschliessen können, die Wahrheit zu sagen? Wir möchten einem Menschen etwas sagen, was er dringend brauchte, etwas, was zur Erkenntnis seiner selbst und

seiner Lage diente, etwas, was ihn aus einem Wahn rettete, was ihm den Weg zu sich selbst, zu Gott, zu seinem Werk wiese. Aber wir können es ihm nicht sagen. Denn wir fühlen zu tief, dass wir ihn damit tödlich verletzen könnten. Zwar könnten wir es vielleicht, trotzdem das Herz blutete, über uns bringen, die Freundschaft oder Liebe, die uns mit ihm verbindet, zu opfern, um der Wahrheit willen, aber ihn selbst können wir ihr nicht opfern und wir wissen, oder glauben zu wissen: wenn wir ihm die Wahrheit enthüllen, so kann es ihn seelisch töten.

So stossen wir an diesem Punkte, scheint es, auf die Grenze der Wahrheitsmöglichkeit.

Aber dieser Punkt breitet sich gleichsam aus und gewinnt eine umfassende Bedeutung: er wird so weit wie die Welt.

Denn die Wahrheit ist unendlich, und zwar, wenn ich so sagen darf, intensiv unendlich. Sie ist das Unbedingte. Sie ist eine Flamme, die alles Endliche und Bedingte verzehrt. Denn alles Endliche ist unvollkommen und als unvollkommen auch unwahr. Es entspricht nicht der höchsten Wahrheit, es ist mit Schein und Trug behaftet. In dem Masse, als das Licht der obersten Wahrheit in unser Auge dringt, als wir es mit dem unendlichen, heiligen Gott ernst nehmen, sehen wir dieses Unvollkommene und darum Unwahre an allen Dingen und allen Menschen, an allem Weltwesen; jenes verzehrende Licht dringt in sie ein. Die besten, liebsten Menschen — sie haben schwere Mängel und Fehler; die besten, liebsten Sachen — sie sind mit argen Entstellungen behaftet. Und erst wir selbst! Dieses verzehrende Licht wendet sich, wenn wir nicht Heuchler sind — und solche kommen für diese Sache nicht in Betracht — gegen uns selbst! Und so ist dies der Weg: je mehr wir dem Vollkommenen dienen wollen, desto unvollkommener wird alles was wir tun. Jede Stufe, die wir ersteigen, führt uns — abwärts, wir aber wollen nur um so entschlossener aufwärts. Je stürmischer wir dem Höchsten zudrängen, desto weiter entfernt es sich von uns, wir aber drängen ihm nur um so leidenschaftlicher entgegen, höher hinauf. Aber wir verzehren damit nicht nur uns selbst, sondern auch die Andern. Nichts genügt uns, nichts befriedigt uns, an allem ist der Schatten des Bedingten, in allem sitzt der Wurmfrass der Endlichkeit. Darum ist nichts ganz wahr. So wirkt die Wahrheit tödlich, wird Vernichtung. Sie wird ein blosses Nein, das sich ins Absolute steigert. Es wiederholt sich die Geschichte Brands mit der Losung: Alles oder nichts! Von einer scheinbaren Absolutheit, die sich bald wieder als nicht absolut erweist, drängt es ihn weiter — unter blutigen Opfern — aufwärts, den Gipfeln entgegen — den Gletschern entgegen, in die letzte Einsamkeit — die Einsamkeit Gottes? — zur Eiskirche in den Gletschern.

Ist nicht die Wahrheit, die Wahrheit allein, so? Ist das nicht

auch die Art des Evangeliums? Hat nicht Kierkegaard es so gesehen? Wer Jesus wirklich und im Ernst nachfolgen will, gerät er nicht in jene Eishöhen des Absoluten, wo alles Leben erstirbt? Muss er nicht alle Liebe töten, damit die Wahrheit lebe? Heisst es da nicht: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert"? Kann man, darf man diese Wahrheit, diese reine, vernichtende Glut, den Menschen bringen, den armen, schwachen? Darf man sie, die das grüne, blühende Leben lieben, in diese Eiskirche des Absoluten führen? Darf man, kann man der Wahrheit dienen?

Dennoch — man kann es, darf es, soll es. Wir müssen bloss recht verstehen, was Wahrheit ist, und was es heisst, wirklich der Wahrheit zu dienen.

Es verhält sich nämlich so, dass der Weg, den wir zuletzt beschrieben haben, der Weg Brands, ein Irrweg ist, zwar ein heroischer, ein grossartiger, unheimlich grossartiger Weg, aber doch ein Irrweg. Es ist im Grunde gar nicht Gottesdienst, sondern Götzendienst, der in dieser Eiskirche gefeiert wird, auf die Brand zustrebt. Denn die Wahrheit, der er dient, ist ein Götze. Es ist eine abstrakte, blutleere Wahrheit, darum dürstet sie nach Blut, darum wird sie zum Moloch. Und wie bei jedem Götzen dient der Mensch darin im Grunde — o seltsamer Widerspruch! — sich selbst. Es ist s e i n e Wahrheit. S i e will er durchsetzen. Dieser Wahrheitsfanatismus des Absoluten ist ein verkappter Machtdrang, ein Machtdrang in letzter Sublimität, eine feinste Art der Selbstvergottung. Darum schreitet er über die Leiber der Menschen weg, darum ist er Tod und Vernichtung.

Darum aber müssen wir, um diesen gerade für das Edelste in der Seele so verlockenden Irrweg zu vermeiden, uns vor die grosse, einfache Wahrheit stellen, die da lautet: Wir dienen gerade, wenn wir in der Wahrheit sind, nicht einem abstrakten Wahrheitsidol (das Ideal heissen mag), sondern dienen G o t t, dem lebendigen Gott, der die Liebe ist, und dienen in i h m der Wahrheit, dienen mit der Wahrheit i h m und damit den M e n s c h e n. Gott ist der L e b e n d i g e. Darum ist auch seine Wahrheit lebendig. Sie thront nicht in einer Eisregion des unpersönlichen Absoluten über der Welt der Menschen, sondern ist selbst persönlich, ist selbst lebendig; sie geht in die Zusammenhänge des menschlichen Wesens ein, um gerade in ihnen Gestalt zu gewinnen. Das schaffende und vernichtende Wort wird Fleisch. Die Wahrheit wird eine m e n s c h l i c h e Wahrheit; sie wird Humanität, Humanismus, und zwar gerade weil sie von Gott kommt. Sie will den Menschen nicht vernichten, sondern retten. Sie wird eine Wahrheit nicht zum Tode, sondern zum Leben. Zwar ist gewiss auch das Töten ein Geschäft der Wahrheit; aber sie tötet nur die Lüge, den Trug, das Scheinleben, sie tötet nicht das wirkliche Le-

ben, nicht die Liebe, nicht die Menschen. Die Wahrheit ist zwar Herr, aber sie ist auch Vater, ist letztlich Vater. Gott ist die Liebe Wenn wir ihm dienend der Wahrheit dienen, dann kann diese nie in einen wirklichen Streit mit der Liebe geraten. Das ist es, was Brand zuletzt lernt, als von den Gletschern die Lawine herabrollt, die ihn begräbt und er Gott entgegenruft:

„Sag mir, Gott, im Todesnahn:
Wiegt vor dir auch nicht ein Gran
Eines Willens quantum satis —?"

[Die Lawine begräbt ihn und erfüllt das ganze Tal.]

Eine Stimme antwortet aus dem Donner:
„Gott ist deus caritatis." [1])

So können, dürfen, sollen wir also der Wahrheit dienen bis zum Letzten. Wir tun es aber nicht eigenmächtig, sondern in Auftrag und Gehorsam. Darum in Ehrfurcht. In Ehrfurcht vor der Freiheit des Menschen, vor seiner Eigenwürde, in Ehrfurcht vor allem vor Gottes Walten, dessen eigene Sache es ist, seine Wahrheit durchsetzen, der sich sein Souveränitätsrecht nicht nehmen lässt, dessen dienende Mitarbeiter wir bloss sein dürfen. Darum drängen wir die Wahrheit, die wir zu sehen glauben, nicht auf, darum scheuen wir vor einem eigenwilligen Eingriff in das innerste Heiligtum des Andern zurück. Darum können wir, müssen wir oft warten. Gott will sein Werk haben. Haben wir mitzuwirken, so wird die Stunde kommen, wo wir die Wahrheit sagen können, ohne dass die Liebe sterben muss, ohne dass die Wahrheit vernichtet, jedenfalls die Stunde des Auftrags, wo wir bloss gehorchen. So ertragen wir auch das Unvollkommene, das Nicht-Absolute an uns und den Andern. Wir tun es gerade aus Demut vor dem Absoluten. Wir sehen auch im Unvollkommenen, Nicht-Absoluten noch Gottes Schöpfung und Gnade, sehen es, soweit dies Menschen vergönnt ist, mit dem Auge seiner Geduld und Liebe. Deswegen vertreten wir Andern und uns gegenüber doch die Wahrheit, unter Umständen sogar mit Schärfe, aber doch in Ehrfurcht und Liebe. Und können warten, können freilich, wo dies nötig ist, auch eilen, immer jedoch in Auftrag und Gehorsam. So wollen wir auch der Welt nicht hart und hochmütig unsere Wahrheit aufdrängen. Wir schonen die Menschen; wir nehmen Rücksicht auf den Stand ihres Denkens und Fühlens, auf ihre Lage, sogar, in gewissem Sinn, ihre Schwäche. Die Wahrheit ist kein Schema, sie ist lebendig. Sie hat ihre Zeit. Sie waltet in der Zeit. Sie ist wohl absolut, aber sie muss ins Relative eingehen. Sie ist Gnade, nicht Gesetz. Wir müssen also auch wieder warten, wir müssen Gottes

[1]) Quantum satis = was genügt, das Letzte, das Absolute, was ein Mensch leistet. Deus caritatis = Gott der Liebe, der Gnade.

Stunde abwarten, müssen ihn walten lassen, dürfen nicht, wie Brand, stürmen, zwängen, vergewaltigen. Wir vertreten aber auch hier ruhig und getrost die Wahrheit, die ganze, radikale Wahrheit, soweit wir sie erkennen, unter Umständen mit aller Herbigkeit und Härte, in aller Schroffheit und Unerbittlichkeit. Denn wir tun es aus Liebe, wir tun es, weil wir sehen, dass es eine durchaus positive Wahrheit ist, eine Wahrheit, die aus dem Ja ins Ja führt, eine Wahrheit, die wohl zerstört, aber nur um zu bauen, die wohl tötet, aber nur um zu retten, eine Wahrheit, die befreit, belebt, beseligt. So ist die Wahrheit Jesu. Sie ist kein Moloch, sie ist Gott, der Herr und Vater, sie ist die Menschwerdung Gottes in seinem Reich, sie ist nicht bloss Gesetz, sondern Evangelium. „Er ist deus caritatis."

Wir können, dürfen, sollen der Wahrheit gerade dann völlig, ganz, bis zum Ende dienen, wenn wir in ihr und durch sie Gott dienen.

Ein Bedenken drängt sich freilich auf: Könnte durch eine solche Haltung nicht die Härte und Leidenschaft der Wahrheit, die doch auch nötig ist, geschwächt werden? Ist das nicht der Weg des Kompromisses und der Bequemlichkeit? Aus der Eisregion des Absoluten kommen wir damit wohl heraus, aber geraten wir dafür nicht in die Gärten der Philister, die unten im Grünen liegen? Hören wir von dieser Weisheit nicht genug, übergenug?

Gewiss. Und in sie soll immer wieder die Unruhe des Absoluten fahren. Ich rede hier nur mit Menschen, die sich an der Wahrheitsfrage abquälen. Und grundsätzlich ist zu sagen: Wir setzen immer voraus, dass wir im Ernste Gott dienen wollen, dem lebendigen und heiligen Gott. Dieser Gott ist zwar die grosse Ruhe, aber in ihr immer auch die grosse Unruhe unseres Lebens. Als Vater, als Liebe ist er beides erst recht und beides gleich stark. Da ist also keine Ursache zur Angst: Wer wirklich Gott dient, gerät eher in die Höhe der Eiskirche als in die Gärten der Philister. Nein, das ist und bleibt der Durst unserer Seele: ganz ehrlich, ganz wahr und wahrhaftig zu sein, der Wahrheit zu dienen, ihr allein, bis zum Ende, und es ist unsere grösste Freude, dass wir es können, dürfen, sollen, — mit Gott und in der Liebe. L. Ragaz.

Berichte

1. Die Berner Synode und die Friedensfrage.

„Wer Diener der Landeskirche sein und die damit verbundenen Rechte geniessen will, der muss auf dem Boden der Verfassung und der auf dieser fussenden Gesetze bleiben. Ein Verhalten, das diese Forderung missachtet, wird in weiten Kreisen des Volkes mit Recht als ungehörig und pflichtwidrig empfunden. Besonders peinlich berührt die Tatsache, dass ein Pfarrer, der

vom Militärdienst befreit ist, nun aus dieser gesicherten Stellung andere zum Ungehorsam auffordert und die Folgen dieses Verhaltens tragen lässt, ohne selbst in Mitleidenschaft gezogen zu werden."

So heisst es in einem Rundschreiben des Synodalrates. Gegen diesen Geist, gegen solche unbewiesene Anschuldigungen regnet es Zuschriften auf die oberste Kirchenbehörde. Kirchgemeinderäte, theologische Arbeitsgemeinschaft, Frauenliga für Friede und Freiheit, Arbeitsgemeinschaft der antimilitaristischen Lehrer, die antimilitaristischen Pfarrer, sozialistisch-kirchliche Organisation der Stadt Bern und andere beweisen dem Synodalrat, dass er nicht die Meinung des gesamten Kirchenvolkes vertritt. Er scheint einzusehen, dass sein Erlass unglücklich war. Und eins seiner Mitglieder sagt an einer Bezirkssynode, dass darin nur der persönlichen Auffassung der Synodalräte Ausdruck gegeben sei.

Man könnte sich also beruhigen. Und die antimilitaristischen Pfarrer könnten sich sagen: Wir müssen nun halt unsere Treue in grösserem Masse üben, indem wir auch gegen die durch das Rundschreiben und die nachfolgende Zeitungshetze gewirkte und gesteigerte Anfeindung aufrecht bleiben.

Aber nun tritt am 3. Dezember die Synode zusammen. Die Gruppe unabhängiger Synodaler gibt eine Erklärung ab, die entschieden Stellung bezieht in bezug auf Abrüstung, Zivildienst, Antimilitarismus. Ein Lehrer hat sie verfasst. Sie ist kraftvoll, und man spürt an ihr wie an ihrer Begründung durch den Verfasser: Die Luft der Reformationsfeiern weicht vor der Reformationsluft.

Der Sprecher des Synodalrates entgegnet. Er redet freundlich. Er will den Bruch innerhalb der Kirche verhüten. Er beleuchtet die Frage im Licht des eidgenössischen Staatsgedankens. Das ist gut. Und die, welche lachten, als der Redner der Unabhängigen von einer Revision des Evangeliums sprach, die allenfalls zugunsten unserer militaristischen Anschauungen vorgenommen werden müsse, geben nun gewiss zu: Er hat doch recht gehabt; das Evangelium muss am eidgenössischen Staatsgedanken gemessen werden.

Doch die Rede geht fesselnd weiter, indem das Wesen und die Geschichte der Neutralität behandelt wird. Der Redner hat das tausendseitige Werk Schweizers studiert. Er versteht sich also auf den Stoff. Die Neutralität ist Kern und Stern. Um sie geht es. Nur um sie. Sie wird in Parallele gestellt mit dem Kreuz Christi. Sie war auch einst Torheit und Aergernis. Heute ist sie nach Bluntschli „Nichteinmischung in den Krieg Dritter und Behauptung des Friedens im eigenen Bereich." Heute ist sie ein höchstes politisches Gut. Ich habe gemeint, die Lehre vom sacro egoismo trage den staatspolitischen Stempel. Nun soll auch eine Kirchensynode sie sich zu eigen machen. — Friede im eigenen Bereich! Was geht mich der draussen an? Soll ich meines Bruders Hüter sein? Die andern mögen sich gegenseitig vertilgen, wenn nur wir am Leben bleiben!

Wer sein Leben erhalten will, wird es verlieren — Dummheit! Jetzt heisst es: Bewaffnete Neutralität ist etwas dem Kreuz Christi Analoges.

Doch halt! Ich schweife ab. Ich muss auf die Rede hören. Sie ist eben daran, die Schwärmerei aufzudecken, die in der Meinung liegt, wir könnten mit dem guten Beispiel der Abrüstung wie mit einer stillen Macht wirken. Die Lehre von der Macht des Beispiels ist ein Kind der Aufklärung. Schiller, nun ja, dieser ewige Jüngling, konnte noch „Die Bürgschaft" dichten. Wir aber wären töricht, wenn wir die Wirkung des Beispiels budgetieren wollten. — Schade, dass Josua diese Worte nicht hören konnte! Er hätte dann nicht so unvorsichtig budgetiert: „Ihr dienet welchen Göttern ihr wollt! Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Und ihr Eltern und Erzieher, budgetiert doch nicht mit der Macht des Beispiels!

Der Tausend! Dass meine Gedanken immer abirren. Zurück zum Redner!

„Wollen wir von einer Jahrhunderte alten weisen Neutralitätspolitik den Sprung ins Ungewisse machen?" Er ist also immer noch an der politischen Vorlesung. Und die Synodalen sind Auge und Ohr. Das ist ihr Gebiet. Da sind sie daheim. Sie empfinden eine Erleichertung, als der Redner erst noch dartut, dass wir uns mit dem Beibehalten der bewaffneten Neutralität an der Seite Jesu befinden, der in der Versuchung auch nicht den Sprung ins Ungewisse getan hat, der auch vorsichtig bei der Tradition blieb.

Es ist nicht nett von mir (im Ernst!), dass ich zur versöhnlich gestimmten Rede solche Glossen mache. Es ist z. B. ein beachtenswerter Gedanke, dass im Abrüstungswagnis ein Mangel an Demut sich offenbaren könnte. Aber was will ich? Die Glossen kommen mir halt. Und — sollte ich doch recht haben? Ich fürchte: Ja! Denn nun kommt der Schluss der Rede, der anmutet wie das Zurückziehen einer dargebotenen Friedenshand, kommt der Antrag: Die Synode soll ihre Zustimmung oder ihre Ablehnung aussprechen über die Erklärung des Synodalrates in seinem Rundschreiben: „Wir halten die schweizerische Landesverteidigung als Mittel zum Schutze der Freiheit und des Friedens für notwendig und angesichts unseres aufrichtigen Neutralitätswillens für eine Einrichtung, zu der wir mit gutem Gewissen stehen können. Wir betrachten darum den Militärdienst nicht nur als gesetzliche, sondern auch als sittliche Pflicht."

Ich erschrecke. Die persönliche Ansicht der Herren vom Synodalrat soll nun zur offiziellen Botschaft der Berner Kirche werden. Der Vorwurf der Schwärmerei, der hinterhältigen, feigen Pflichtwidrigkeit, der gegen die antimilitaristischen Pfarrer erhoben worden ist, bekommt Gewicht, sodass sie als Angeklagte, ohne Milderungsgründe, dastehen. Und die Protestschreiben, all die Ausrufe des Schmerzes, all die Bitten: Tut um Gottes willen etwas Tapferes — sie fallen dahin. Grosse Teile der Kirche gelten nichts. Und die Draussenstehenden, die vielen, die sich freuen, wenn sie der Kirche eins versetzen können wegen ihrer Schwächlichkeit und Ungerechtigkeit; die vielen andern, die warten und warten, ob sie wieder in ein engeres Verhältnis zu ihr treten können, und die nun neuerdings sich zurückgestossen fühlen — was werden sie sagen? Was werden sie tun?

Man muss den Synodalrat bitten, er möge den Antrag zurückziehen. Um der Kirche willen. Um Schaden und Schande von ihr zu wenden. Um den Riss zu verhüten.

Was geschieht? Aus der Mitte der Synode wird der Zusatzantrag gestellt: „Die Synode bekennt sich zur biblischen Friedensbotschaft und weiss damit die bernische Kirche verpflichtet, in Uebereinstimmung mit allen christlichen Kirchen der Welt nach bestem Können und Vermögen für den Frieden unter den Völkern zu arbeiten."

Die bewaffneten Neutralen sind beglückt. Der Präsident des Synodalrates ruft in die Versammlung: „Der Synodalrat nimmt die Ergänzung an. Er erwartet, dass die noch eingeschriebenen Redner aufs Wort verzichten." Sie sind überrumpelt. Die meisten verzichten.

Mit 166 gegen 8 Stimmen geht der Antrag durch.

Das Problem Militarismus-Antimilitarismus besteht für die Berner Landeskirche nicht mehr. Wenn der Militärdienst nicht nur zeitbedingte Notwendigkeit, sondern sittliche Pflicht ist, dann ist seine Verweigerung Unsittlichkeit, Pflichtverletzung. Die Synode hat sich des Rechtes begeben, für die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen ein Wort einzulegen. Man denke: Eine evangelische Kirche stellt sich offiziell gegen Gewissensmenschen! Man hat mir erwidert: O doch! Sie kann sich noch für die allzu hart Verurteilten verwenden. Und ich muss hinterher zustimmen: Sie kann das tun, etwa so, wie man's tut für einen armen Verführten, der die Verantwortung für sein Handeln nicht tragen kann, der dem Einfluss dessen erlag, welcher aus gesicherter Stellung heraus ihn zum Ungehorsam auf-

forderte. Sie kann es niemals tun im Bewusstsein: In der Dienstverweigerung geschieht etwas zwar unheimlich Problematisches, aber sicher etwas Grosses. (Apg. 5, 34—39.)

Ein anderer meinte, dass der Begriff der sittlichen Pflicht der Veränderung unterworfen sei, dass also das Diktum der Synode nur zeitweiligen Charakter habe. Ich muss auch das zugeben. Dann hat sich halt die Synode auf einen Begriff geeinigt, den allenfalls eine Versammlung von Staatsmännern, aber niemals von Kirchenmännern, mit 166 gegen 8 Stimmen gut heissen könnte. Sie hat es unterlassen, darauf hinzuweisen, dass gerade die genannte sittliche Pflicht in der Gegenwart schon eine Veränderung erleide, geschweige, dass sie auf grosse kommende Möglichkeiten hingewiesen hätte.

Wieder einer bemerkte höhnisch: „Man kann wirklich lernen an einer solchen Versammlung, Ungeahntes kann man lernen, nämlich, wie wir zugleich für die Friedensarbeit und für die Kriegsrüstung sein könnten." Lächeln oder Spotten über die Kirche — das soll man als ihr treues Glied ertragen!

Die Kirche steht zur Verfügung nach links und nach rechts. Sie will ihren Segen spenden auf beide Seiten. Jakob hatte nur einen Segen. Aber seither mag er sich ja vermehrt haben. Es fragt sich nur, ob die Gesegneten sich nicht für diesen Segen bedanken.

Niemand kann zwei Herren dienen. Die Kirche aber kann es. Nein, sie kann es nicht! Zu meinen, dass sie es könne, wird ihr zum Verhängnis werden. Wenn sie dem Christus und dem Mars dient, dann ist keine Frage, welcher von den Beiden seine Hand gebieterisch auf sie legen wird.

Mit Beklemmung habe ich wahrgenommen, welche Befriedigung der Ausgang ausgelöst hat. Die Frage des Antimilitarismus war beantwortet. Man konnte sich zur Ruhe legen. — Oder ist sie doch noch nicht beantwortet? J. Oettli.

2. Dienstverweigerung und Strafrecht.

Das eben genannte Thema hat der Zentralvorstand der schweizerischen Völkerbundsversammlung zur Behandlung auf die Traktandenliste seiner letzten Sitzung gesetzt, die am 10. November in Bern stattfand. Als Referenten hatte der Vorstand den bekannten Zürcher Rechtsgelehrten, Prof. Dr. Hafter kommen lassen. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe in so vorzüglicher Weise und wir Antimilitaristen und Freunde der Dienstverweigerer erfuhren von ihm so viel Aufschlussreiches und uns Stärkendes, dass es mir angebracht scheint, einige der Hauptgedanken seines Referates in den „Neuen Wegen" wiederzugeben.

Von dem Gedanken ausgehend, dass für einen Richter stets ein Konflikt entsteht, wenn er einen hochstehenden Menschen verurteilen muss, der seine individuelle Ueberzeugung nicht in Einklang bringen kann mit den Forderungen des Staates, stellte Prof. Hafter zwar fest, dass in einem solchen Falle der Staat an seinem Uebergewicht festhalten müsse, wenn er sich nicht selbst den Untergang bereiten wolle. Auch fügte er bei, dass er weder als Anhänger des Militärwesens, noch als Antimilitarist in der Frage der Dienstverweigerung und deren Bestrafung Stellung nehmen, sondern nur die dringend notwendige Aufgabe erfüllen wolle, eine klare sachliche Prüfung des Militärstrafgesetzes vom 1. Januar 1929 und der auf diese Frage sich beziehenden Paragraphen vorzunehmen. Und welches ist nun das Resultat dieser Prüfung? Ich will davon absehen, den ganzen Vortrag zu skizzieren, umso mehr, als er in seinem ersten Teil, der einen Ueberblick über die Geschichte der Dienstverweigerung im allgemeinen gab, sich sehr stark auf die Darlegungen der Doktor-Dissertation von Ernst Altorfer: „Die Dienstverweigerung nach schweizerischem Strafrecht",[1]) stützte, die zu studie-

[1]) Zürich, Druckerei Gebr. Leemann, Stockerstrasse 64. Preis Fr. 5.—.

ren für jeden, der sich für diese Fragen interessiert, sehr zu empfehlen ist. Prof. Hafter legte Gewicht darauf, zu erklären, dass das neue Strafgesetz in Abweichung von dem alten, aus dem Jahre 1851 stammenden, modernen Geist atme, dass es also bei jeder Verurteilung die Motive berücksichtige. Wohl muss nach wie vor die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen auf Grund des Paragraphen 81 verurteilt werden, aber — das anständige Motiv entlastet. Folglich wird der Richter, wenn er dem Geiste des Gesetzes folgen will, nach den persönlichen Umständen, respektive Motiven des Angeklagten fragen. Ja, das Gesetz leitet ihn direkt dazu an, es zu tun; er kann es also, muss es freilich nicht. Damit ist die Verurteilung eines Dienstverweigerers und speziell die Strafe des Entzuges der bürgerlichen Ehrenfähigkeit in das freie Ermessen des Richters gestellt. Nach Professor Hafter ist die Begründung, mit der diese Strafe vom Richter ausgesprochen wird, „ebenso einfach wie nicht überzeugend", indem einerseits der Richter achtungswerte Gründe anerkennt, anderseits aber dem Angeklagten die Ehrenfähigkeit entzieht, von der Ueberlegung ausgehend, dieser Entzug sei nur eine Strafe des Staates, nicht aber eine gesellschaftliche Degradierung. Eine weitere Inkonsequenz liegt darin, dass die Teilnahme am Staatsleben für den Verurteilten eingestellt wird, nicht aber die Pflicht, Militärdienst zu leisten. Daher sprach Prof. Hafter es offen aus, dass er es für verwerflich halte, wenn überzeugungstreue Dienstverweigerer zur Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt würden. Er zitierte eine diesbezügliche Stelle aus einem Briefe[1]) von General Wille an den Ober-Auditor, folgendermassen lautend: „Ich möchte hier beifügen, dass ich überhaupt ein prinzipieller Gegner der Nebenstrafe „Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten" bin, respektive, dass ich der Ansicht bin, dass es ganz besondere Umstände — beispielsweise eine sehr unehrenhafte Gesinnung — sein müssen, die veranlassen können, dass der Verurteilte, nachdem er schon lange seine Strafe abgesessen hat, noch viele Jahre hindurch unter seinen Mitbürgern als Gebrandmarkter herumlaufen muss."

Zur Frage der Ausstossung aus dem Heere äusserte sich Hafter, dass dieselbe schon zum ersten Mal ausgesprochen werden sollte, wenn der Richter die Persönlichkeit des Angeklagten und die Motive seiner Tat erfasst hat. Rückfälligen Dienstverweigerern die Strafe zu erhöhen, erscheint Prof. Hafter sinnlos. Sehr interessant war auch seine Stellungnahme zu Paragraph 98 des Militär-Strafgesetzes, die Strafbarkeit der öffentlichen Aufforderung zur Dienstverweigerung betreffend. Nach ihm findet dieser Artikel in Friedenszeiten auf Zivilpersonen überhaupt keine Anwendung. Speziell fallen Betrachtung über Abschaffung des Krieges, Vorschläge für Abrüstung, Nie wieder Krieg-Bestrebungen etc. nie unter diesen Artikel. Auch der Paragraph 99 (der sogenannte Soldatenbund-Artikel), der dem Gesetz erst zuletzt angefügt wurde, ist in Friedenszeiten nie auf Zivilpersonen anwendbar. Zum Schlusse stellte Prof. Hafter fest, dass das Gesetz tat, was es konnte, um das Los dieser Dienstverweigerer günstig zu gestalten, dass nun aber der Richter etwas tun sollte. Freilich sieht er ein, dass das alles auch nur ein Notbehelf ist, eine tiefernste Sache zu erledigen. Die Einführung des Zivildienstes erscheint ihm zwar auch nicht ein geeigneter Weg, aus dieser Not herauszukommen; einzig in der zu erhoffenden Abrüstung sieht er die Hilfe.

Charakteristisch für die Mentalität gewisser Kreise war in der auf das Referat von Hafter folgenden kurzen Diskussion das Votum von Doktor Oeri, dem Chef-Redakteur der „Basler Nachrichten". Es hat aufs neue gezeigt, dass Oeri einfach kein Organ hat, um den ernsten Gewissenskonflikt des Dienstverweigerers zu verstehen. Ebensowenig versteht er, dass ein prinzipieller Dienstverweigerer das ganze Kriegs- und Militärwesen, also

[1]) Von Altorfer entdeckt und auf Seite 134 seiner Schrift zu finden.

auch den Sanitätsdienst, ablehnen muss. Dafür hat denn Oeri persönlich ein so subtiles Gewissen, dass sich dasselbe bei dem blossen Gedanken auflehnt, er oder seine Frau könnten beispielsweise bei einer allfälligen Bevormundung unter einem Beamten (A. Bietenholz), der den Gesetzen des Staates zuwiderhandelt, stehen müssen. Ob wohl Oeri immer ein so subtiles Gewissen hat und er z. B. auch jeden Umgang, geschäftlichen oder menschlichen, mit Menschen, die beispielsweise nicht ehrlich versteuern oder andere Staatsgesetze nicht beachten, meidet? Da könnte er sich z. B. sogar gegen einen Bundesrat auflehnen und ihm den Gehorsam verweigern, der Initiativen verschleppt und nicht innerhalb eines Jahres behandelt, wie das Gesetz, die Verfassung es vorschreibt. Pfarrer Gerber hat in seinem ebenso kräftigen wie eindringlichen Diskussionsvotum auf diesen Punkt hingewiesen.

Dann hat Oeri den Vorschlag gemacht, das Volk so zu erziehen, dass es erkennen lerne, dass der Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bei Dienstverweigerern nicht Entzug der Ehrenfähigkeit sei, soweit das Persönliche in Betracht komme. (Denn nach Oeri muss der Dienstverweigerer diese Strafe erhalten.) Oeri möge doch gleich in seiner Zeitung mit dieser Erziehung des Volkes beginnen und uns von den Erfolgen berichten. Uebrigens hat Prof. Hafter in seiner Replik auf die gefallenen zwei Voten darauf hingewiesen, dass diese Unterscheidung eine psychologische Unmöglichkeit ist. Wem der Staat die bürgerlichen Ehrenfähigkeit abspricht, dem nimmt er eben in den Augen des Volkes auch die persönliche. Nur geistig und seelisch hochstehende Kreise vermögen diesen Unterschied zu machen, wie es seinerzeit z. B. die Zürcher Hochschullehrer taten, die einen Dienstverweigerer nicht relegierten. Für einen Vertreter des Völkerbundsgedankens nicht sehr fair war auch Oeris verdächtigende Bemerkung, dass die englischen Antimilitaristen freilich das Militär bekämpften, dafür aber für ihr Geld fremde Soldaten anwürben.

Ein schönes Erleben war es, durch die Ausführungen eines so ausgezeichneten Vertreters des Rechtes sich in seinen Ueberzeugungen bestärkt zu fühlen. Wir können mit Pfarrer Gerber nur wünschen, dass der Vortrag Prof. Hafters möglichst weite Verbreitung finde. Marie Lanz.

Anmerkung. Ich möchte diesen Ausführungen über den Vortrag von Prof. Hafter (der inzwischen auch in der Zürcher Vereinigung für den Völkerbund gehalten worden ist) noch ein paar Worte über die darin erwähnte Dissertation von Ernst Altorfer hinzufügen. Es wäre nämlich ein grosser Irrtum, wenn man von dieser Arbeit annähme, dass sie ein wirkliches Verständnis für die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen zeige. Sie hat in dieser Beziehung den einzigen Vorzug, dass sie gegen die Absprechung der bürgerlichen Rechte gegenüber den Dienstverweigerern ist. Das verdankt sie wohl dem Einfluss von Professor Hafter. Im übrigen bringt sie bei der Beurteilung der Dienstverweigerung bloss das oberflächliche und verständnislose Gerede vor, das wir nun genugsam kennen und das im allgemeinen keine Widerlegung verdient. Es ist ein durch die militaristische Brille, die der Verfasser trägt, total verfälschtes Bild der Sache, um die es sich handelt. Nur einiges vom Gröbsten sei zurechtgestellt. Der Verfasser glaubt mit einigem Hohn feststellen zu dürfen, dass die Zahl der Dienstverweigerer etwa zehnmal kleiner sei, als die Petition für den Zivildienst sie angebe, nämlich 121 und nicht 500. (Wo bleibt da übrigens die Arithmetik? 500 ist nach meinem Adam Riese nur etwas mehr als viermal so viel als 121!) Dem Unterzeichneten ist von einem genau orientierten, hochgestellten Vertreter der Militärjustiz angegeben worden, es seien „viele hunderte". Die Dissertation vergisst, dass es besonders während des Krieges eine sehr grosse Anzahl von Verweigern gegeben hat, die nicht vor Gericht kamen, während er nur diese letzteren berücksichtigt. Beide Kate-

gorien zusammen können sehr wohl jene Zahl errreichen, ja übersteigen. Uebrigens ist die Geringschätzung gegenüber einer Zahl von 121 Männern, die für ihre Ueberzeugung das Militärgericht nicht scheuen, für die Art von Menschen, zu denen der Verfasser der Dissertation zu gehören scheint, bezeichnend.

Für die Oberflächlichkeit und Befangenheit seines Urteils aber ist charakteristisch, wie er den Umstand, dass am Anfang des Krieges die Zahl der Dienstverweigerungen aus Gewissensgründen sehr klein war, ausdeutet. Er sieht darin den Beweis, dass da, wo es Ernst gelte, eben die Gewissensstimme schweige. Wer diese Dinge miterlebt hat, der weiss, dass eben das ganze Militär- und Kriegsproblem erst nach und nach in den Menschen lebendig wurde. Wenn er sodann von einer grossen Zahl von „Rückfälligen" redet, so halte ich dem die Tatsache entgegen, dass in den Fällen, die mir bekannt geworden sind und die Oeffentlichkeit bewegt haben, wohl etwa, wenn auch selten, ein Schwanken, aber nie ein dauernder Rückfall vorgekommen ist. Was der Doktorand von dem „Hochmut" der Dienstverweigerer sagt, von ihrem Verführtsein „durch Dritte", von der „Infektion", der sie erlegen, ist so sehr Abguss des bekannten militaristischen Geredes, dass man nicht darauf einzugehen braucht. „Hochmütig" erscheint solchen Leuten natürlich jede Berufung auf das eigene Gewissen und jedes Festhalten von Ueberzeugungen, die nicht denen der bürgerlichen Stammtische entsprechen. Wie „hochmütig" wäre dem das Verhalten der christlichen Märtyrer vorgekommen, von denen er wohl auch einmal im Religionsunterricht gehört hat. Wobei er übrigens selbst mit einem wirklichen Hochmut von Leuten redet, die ihm grösstenteils moralisch und intellektuell weit überlegen sein dürften. Von den wirklichen Gedanken und Gesinnungen dieser Menschen, von dem, was sie treibt, hat er keine Ahnung. Darum muss er sie, nach dem Burghölzli- und Militärzeitungsschema, im Grunde für Psychopathen halten. Er findet, man entdecke in ihren Gedanken immer eine „Lücke". Wir Andern erlauben uns, in den Gedanken der Militaristen eine „Lücke", sogar mehrere Lücken — oft eine einzige grosse Lücke! — zu finden. Ob wir „Psychopathen" sind, weil wir an die Möglichkeit und Notwendigkeit glauben, den Krieg zu überwinden, oder sie, das wäre noch zu untersuchen. Die Zukunft wird es zeigen.

Der Wert der Schrift besteht in formal-juristischen Ausführungen und der Statistik (die man aber nicht so zu deuten braucht wie sie) dazu in einem Briefe von General Wille, worin sich dieser gegen die Absprechung der bürgerlichen Rechte äussert. Aber auch abgesehen von der kritisierten Partie ist ihr ganzer Geist — jene Ausnahme abgerechnet — so, dass man die Macht, aus deren Sphäre sie redet, erst recht als hassenswert, unmenschlich und ungöttlich empfinden muss. L. R.

3. Militaristische Siegesmethoden.

Ich meine nicht, dass jene von dem Offiziers- und Unteroffiziersverein der Gegend vergewaltigte Versammlung zu Stäfa, von der ich im letzten Heft berichtet, ein weltgeschichtliches Ereignis sei. Aber Einiges, was damit im Zusammenhang steht, ist für die Geistesverfassung und die Methoden der „Verteidiger unserer Freiheit, Würde und Unabhängigkeit" so charakteristisch, dass es erwähnt zu werden verdient.

Am Sonntag nach jener Versammlung in Stäfa sollte also eine solche in Rapperswil stattfinden, diesmal von den dortigen Genossen veranstaltet. Sie war schon seit Monaten beschlossen. Ich hatte ebenfalls das Referat. Wieder war das Thema die Abrüstung. Diesmal wählte ich die Formulierung: „Die Schweiz und die Abrüstung." Das wäre also viel eher ein Thema für jene Herren gewesen als „Christentum, Krieg

und Abrüstung", das ihnen, wie ihr Verhalten bewies, „spanisch" war. Auch waren, wie man mir berichtete, ein Teil jener Helden Einwohner von Rapperswil, die sich dort am Biertisch mit ihrem ruhmvollen Sieg brüsteten. Es war doch selbstverständlich, dass jener Sieg von Stäfa sie reizen musste, einen ähnlichen in Rapperswil selbst zu erringen.

Und was geschah nun? Zunächst erklärte der Wirt, in dessen Saal die Versammlung stattfinden sollte, es hätten sich Schwierigkeiten ergeben. Diese bestanden darin, dass die Offiziere für den Fall, dass er den Saal hergebe, dem Wirt mit Boykott gedroht hatten. Zwei andere Säle wurden aus dem gleichen Grunde verweigert. Auch einen Schulhaussaal bekam man nicht. Die Versammlung musste in einen Vorort verlegt werden. Dort aber erwartete man jene Tellensöhne vergeblich. Es war halt eine von Männern einberufene und geleitete Versammlung und eine, wo man gerüstet war. Ein einziger Offizier ergriff das Wort, Ehre sei ihm. Zum Schluss wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die völlige und rasche Abrüstung der Schweiz forderte. Aber nun kam noch das Tüpflein aufs J: die schweizerische Telegraphenagentur, die sehr flink die Resolution der Militär im Wortlaut verbreitet hatte, weigerte sich unter nichtigen Vorwänden, dies mit der Abrüstungsresolution zu tun. Und da heisst es immer wieder, wir hätten in der Schweiz keinen Militarismus! Vielmehr hat es wohl nie ein Land gegeben, das geradezu mit einem System militaristischer Agitation und Reaktion überzogen gewesen wäre, wie die heutige Schweiz.

Und nun noch, ohne Kommentar, eine weitere Beleuchtung jenes Sieges von Stäfa. Ein Teilnehmer an der Aktion der Offiziere, selbst Unteroffizier, erklärt (vgl. „Volksstimme" von St. Gallen, 31. Dezember 1925):

„Am 8. Dezember ist mir mitgeteilt worden, ich hätte an einer Versammlung in Stäfa teilzunehmen. Der Grund der Versammlung und das Thema wurde nicht genannt, jedoch mitgeteilt, dass für die Fahrt, die per Auto ging, sowie etwelche Verköstigung schon gesorgt sei. Also die dirigierten Versammlungsbesucher wurden zechfrei gehalten. Das Betragen der obgenannten Teilnehmer war ein unflätiges, wenn nicht kommunistisches so doch faschistisches. Die vielgerühmte Resolution musste schon vorher abgefasst worden sein, denn sie war mit Maschinenschrift geschrieben. Der Gratisrücktransport, der sich bis nach Erlenbach und weiter erstreckte, zeitigte auch nicht gerade viel Rühmliches, da dem Freund Alkohol, des grossen Sieges wegen, sehr viel zugesprochen wurde. Im allgemeinen schäme ich mich, im Bund mit solchen Elementen an einer Versammlung, die von so grosser Tragweite ist und so edle Zwecke verfocht, als Radaubruder teilgenommen zu haben." L. R.

Dienstverweigerung und bürgerliche Ehrenrechte.

„Die Kirchensynode des Kantons Zürich, ohne die grundsätzliche Frage der Landesverteidigung aufrollen zu wollen, versteht, dass aus der durch die Bundesverfassung festgelegten allgemeinen Wehrpflicht einem Christen ernste Gewissenskonflikte erwachsen können. Sie drückt den Wunsch aus, dass — wie es bereits

auch schon vorgekommen ist — die schweizerischen Militärgerichte in Fällen von Dienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen von der durch Art. 45 des neuen, mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getretenen Militärstrafgesetzes geschaffenen Möglichkeit Gebrauch machen, bei Handlungen „aus achtungswerten Beweggründen" die Strafe zu mildern, und sie erhofft insbesondere, dass die Gerichte in Zukunft bei der Bestrafung solcher Dienstverweigerer von der entehrenden Nebenstrafe der Einstellung im Aktivbürgerrecht Umgang nehmen werden."[1])

Mit der Behandlung der von mir seinerzeit eingereichten Motion wenden wir uns einer Frage zu, die uns mitten hinein stellt in unsere Welt und in die tiefsten Kämpfe unserer Zeit. Solche Berührung mit der Welt, mit der Zeit in ihrer ganzen Aktualität, ist vielleicht manchen Synodalen eher peinlich, da sie die Kirche möglichst fernhalten möchten von allem, was in die weltliche Sphäre eingreift und drum auch zum Konflikt mit der Welt führen könnte. Ich hätte die Synode aber mit dieser Motion nicht behelligt, wenn ich nicht stark unter dem Eindruck stünde, dass die mit ihr aufgeworfene Frage in ganz besonderer Weise eine Frage an die Kirche ist. Das ist offenbar auch von den 35 Mitunterzeichnern empfunden worden, die die Motion unterstützten. Die Tatsache, dass die Motion von Vertretern aller Fraktionen unterstützt wurde und dass sich keineswegs nur antimilitaristisch gesinnte Synodalen für sie einsetzten (wie denn auch die Formulierung eine Festlegung auf weitergehende Positionen und Postulate eines radikalen Pazifismus ausschliesst), zeigt, dass es sich hier nicht bloss um das Anliegen einer bestimmten kirchlichen Richtung handelt, sondern um eine Sache, die die Kirche als solche angeht.

Die Behandlung der Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen, insbesondere die Anwendung entehrender Nebenstrafen für dieselben, beschäftigt bereits weitere Kreise. So hat Pfarrer Rudolf Schwarz im Januar 1928 unter dem Eindruck der Bestrafung der Dienstverweigerer Andreas Martig, Lehrer, in Basel, und Hans Meyer, Ingenieur, in Zürich (je drei Monate Gefängnis und ein Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht) eine Eingabe an den Bundesrat gemacht mit der Bitte, „diesen Dienstver-

[1]) Diese Motion wurde der Kirchensynode des Kantons Zürich im Juni 1929 eingereicht von Pfarrer Lejeune und 35 Mitunterzeichnern. Zur Behandlung kam sie an der Sitzung vom 20. November 1929. Wir geben nachstehend die Begründung der Motion durch Pfarrer Lejeune nach der gekürzten Wiedergabe im Protokoll der Kirchensynode. D. Red.

weigerern die Einstellung in ihren bürgerlichen Ehren zu erlassen, damit sie, die aus durchaus lauteren Gründen ihres Gewissens wegen gegen das Gesetz handeln mussten, nicht härter bestraft werden als ein Offizier, der die Eidgenossenschaft um Hafer bestohlen hat." Die Eingabe wurde von 126 Mitunterzeichnern unterstützt, worunter sich eine Anzahl namhafter Theologen und Juristen befand. Seit der Einreichung der Motion gelangte auch an der Bündner Synode vom Juni 1929 eine ähnlich gerichtete zur Behandlung, wobei die Synode ihre Genugtuung darüber erklärte, „dass das Divisionsgericht 6b bei der letzten Verurteilung eines Dienstverweigerers aus Gewissensgründen seiner Achtung vor dem christlichen Gewissen dadurch Ausdruck gegeben hat, dass es von dem Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte absah." Auch die Bündner Synode sprach die Hoffnung aus, „dass auch bei Urteilen anderer Militärgerichte auf Absprechung der bürgerlichen Ehrenrechte verzichtet werde." Ebenso kam diese Frage an der diesjährigen Versammlung der schweizerischen Predigergesellschaft in Aarau zur Sprache und man ist zur Annahme berechtigt, dass speziell dieser Antrag grosse Zustimmung gefunden hätte, wenn man nicht bedauerlicherweise j e d e r Stellungnahme ausgewichen wäre. Auf Anregung der Zürcher Gruppe der schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund hat kürzlich auch der Zentralvorstand zur Frage Stellung genommen, wobei sich der Referent, Professor Hafter, durchaus im Sinne unserer Motion ausgesprochen hat.

Was für Tatsachen lassen denn die Frage der Bestrafung der Dienstverweigerer brennend werden? Seit 1914 kamen über 150 Fälle von Dienstverweigerung aus Gewissensgründen zur Behandlung durch die schweizerischen Militärgerichte.[1]) Während des Aktivdienstes 1914/18 wurden diese Dienstverweigerer durchschnittlich mit vierundeinhalb Monaten Gefängnis (geringste Strafe drei Wochen, höchste Strafe zehn Monate) bestraft. Später wurde diese Strafe, wenigstens in der deutschen Schweiz, eher etwas milder im Hinblick darauf, dass es sich nur um versäumte Stellungspflicht, versäumte Wiederholungskurse oder auch nur Inspektionen handelte. Es ist aber zu bedenken, dass in über 35 Fällen d e r s e l b e Dienstverweigerer m e h r m a l s bestraft wurde, sodass sich durch

[1]) Eine jüngst erschienene Dissertation von Ernst Altorfer, die das im Archiv des eidg. Militärdepartements vorliegende Material verarbeitet hat, nennt von 1914—1926 1 2 1 Fälle. Aus einer Statistik über die Jahre 1928 und 1929 sind mir weitere 2 4 Fälle bekannt. Ueber das Jahr 1927 besitze ich leider keine Zahlen. Dabei ist zu beachten, dass mit den gerichtlich behandelten Fällen bei weitem nicht alle Fälle solcher Dienstverweigerung erfasst sind, indem die Militärbehörden in sehr zahlreichen Fällen die gerichtliche Behandlung dadurch vermieden haben, dass sie Leute, deren antimilitaristische Gesinnung ihnen bekannt war, oder die sie etwa auch bloss vermuteten, durch sanitarische Ausmusterung von der Militärpflicht befreiten.

Summierung wesentlich höhere Gefängnisstrafen ergeben. Neben dieser Gefängnisstrafe wurde in etwa drei Viertel aller Fälle auch die Nebenstrafe des Entzuges der bürgerlichen Ehren verhängt, und in den letzten Jahren ist diese Gerichtspraxis überhaupt eine fast allgemeine geworden. Aus einer Zusammenstellung der in den Jahren 1928/29 behandelten Fälle seien zur Veranschaulichung folgende Beispiele bekannt gegeben:

1. Wolfgang Schwemmer, Architekt und Leiter eines Kinderheims, erhielt bei seiner 3. gerichtlichen, bei Einbeziehung seiner 5 disziplinarischen Bestrafungen bei seiner 8. (!) Verurteilung wegen seines Fernbleibens von der Inspektion 2 Monate Gefängnis und 2 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht. Insgesamt wurde er wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen bestraft mit 14 Monaten Gefängnis, 46 Tagen Arrest und 5 Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht.

2. Andreas Martig, Lehrer, erhielt kürzlich bei seiner 3. Verurteilung 2 Monate Gefängnis, 1 Jahr Einstellung, insgesamt bis jetzt 8 Monate Gefängnis und 3 Jahre Einstellung i. A. Dabei ist Martig weiterhin militärpflichtig, sodass mit weiteren Verurteilungen zu rechnen ist.

3. Marc Dubois erhielt kürzlich bei seiner 4. Verurteilung 4 Monate Gefängnis und 4 Jahre Einstellung i. A., insgesamt bis jetzt 10 Monate Gefängnis und 13 Jahre Einstellung i. A.

4. Eduard Liechti, Journalist, erhielt bei seiner 4. Verurteilung 5 Monate Gefängnis und 5 Jahre Einstellung i. A., insgesamt 450 Tage Gefängnis und 13 Jahre Einstellung i. A.

5. Emil Ith, Möbelschreiner, erhielt bei seiner 3. Verurteilung 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Einstellung i. A., insgesamt 13 Monate Gefängnis und 15 Jahre Einstellung i. A.

6. Willy Otter erhielt kürzlich bei seiner 5. Verurteilung 4 Monate Gefängnis und 5 Jahre Einstellung i. A., insgesamt 12 Monate Gefängnis und 19 Jahre Einstellung i. A.

Ich könnte die Beispiele nur aus den allerletzten Jahren noch vermehren und Fälle wie die bekannter gewordenen Verurteilungen von Alfred Bietenholz, Amtsvormund, in Basel, Dr. med. Mattmüller in Basel, Dr. med. Lang in Langenthal, Ingenieur Meyer in Zürich, u.a. schildern, will aber nur noch als rühmlichen Ausnahmefall die Verurteilung des Richard Lanicca durch das Divisionsgericht 6b nennen: zwei Wochen Gefängnis und k e i n e Einstellung im Aktivbürgerrecht. Dieser Fall steht meines Wissens aber in den letzten Jahren völlig vereinzelt da, und leider wagte es auch das Divisionsgericht 6b trotz der Kundgebung der Bündner Synode nicht, bei dieser seiner Haltung zu bleiben, wie die Urteile in den neuen Fällen Martig und Zweifel zeigen.

Was treibt denn diese Dienstverweigerer zu ihrer Haltung? Bei einer ganz erheblichen Anzahl ist es ganz einfach ihr christlicher G l a u b e und ihr G e w i s s e n, das sich gebunden weiss an G o t t e s W o r t. Tatsächlich wäre es ja auch ohne die Bibel, ohne das Evangelium nie zu dieser Bewegung gekommen, wie uns denn auch die Dienstverweigerung in der Geschichte des Christentums immer wieder entgegentritt. Der Glaube an jene neue Ord-

nung Gottes auf Erden, die schon in der Verheissung der Propheten Israels über unserer Welt aufleuchtete und die in Jesus Christus als eine neue Wirklichkeit auf Erden offenbar wurde, von der die Apostel die frohe Kunde in die Welt hinaustrugen und auf die die ersten Christengenerationen harrten, ist für diese Menschen entscheidend geworden. Die Verkündigung der Bibel hat sich ihnen tief eingeprägt, vom alten Gebot „Du sollst nicht töten!" über die Verheissungen des Jesaja hinweg bis zu den Worten Jesu, die die Sanftmütigen und die Friedestifter selig preisen und uns hineinschauen lassen in das neue Reich Gottes, in welchem das alte Gesetz der Vergeltung mit seinem „Auge um Auge, Zahn um Zahn" aufgehoben ist, in welchem das Gotteskind dem Uebel nicht mehr entgegentritt nach der Art der Welt, d. h. mit Gewalt, sondern in der Kraft der Liebe, in welchem die Liebe nicht auf den „Nächsten", d. h. den Volksgenossen, beschränkt ist, sondern auch den „Feind" umschliesst. Jesu Weisung an die Jünger: „Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren Gewalt haben, — so soll es unter euch nicht sein!" oder seine Haltung in Gethsemane, wo er selbst in äusserster Notwehr alle gewalttätige Verteidigung ablehnte: „Stecke dein Schwert ein, denn wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen!" lassen diese Leute auf eine ähnliche Weisung Jesu für unsere Tage schliessen. Sie sind eingedenk der Mahnung Jesu, dass wir zwar dem Kaiser die Steuermünze geben sollen, die ja sein Bild trägt, dass wir aber nie vergessen dürfen, dass wir mit unserem ganzen Herzen, unserer ganzen Seele, überhaupt unserem ganzen Leben G o t t gehören und darum auch Gott geben sollen, was ihm gehört. So wussten sich ja auch die ersten Christen als ein neues Volk, als Diener eines neuen Herrn und als Glieder eines neuen Reiches, — „unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch erwarten als Heiland den Herrn Jesus Christus." Sie wussten um den tiefen Gegensatz zwischen dem Reiche Gottes und den Reichen dieser Welt, zwischen dem Reich Christi und dem Reiche Cäsars, und darum nahmen sie der Welt gegenüber eine total andere Haltung ein, als sie den Kindern dieser Welt als natürlich, selbstverständlich und geboten erschien. Sie waren zwar „i n der Welt, aber nicht v o n der Welt", und die Mahnung des Paulus: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich!" kennzeichnet am besten die Stellung des Christen in der Welt. Sie sahen eben s e i n e Herrlichkeit — die Herrlichkeit des Sohnes vom V a t e r, voller Gnade und Wahrheit — darum können sie sich nicht mehr begeistern für die Herrlichlichkeit der Reichen dieser Welt. Im Blick auf das, was k o m m e n soll, können sie sich nicht mehr abfinden mit dem, was i s t, und können nicht mehr den absoluten Anspruch dessen, was in dieser Welt gilt, anerkennen. So haben schon die Apostel ihre e n t-

scheidenden Befehle nicht mehr von den Herren dieser Welt entgegengenommen, sondern von ihrem neuen Herrn, was seinen deutlichsten Ausdruck in der Antwort des Petrus an den Hohepriester findet: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ — ein Wort, das einem in den Rechtfertigungen der Dienstverweigerer immer wieder begegnet.

Diese neue Haltung des Christen zur Welt trat schon damals scharf hervor in der Stellung des Christen gegenüber der bedeutsamsten Verkörperung der alten Welt, dem römischen Staat. Mochte man immerhin in dieser Welt des Abfalls und der Gottesferne dem Staate noch eine relative Bedeutung und Berechtigung zuschreiben und sich darum seinen Ordnungen im allgemeinen duldend unterziehen — nach Pauli Mahnung: „Jedermann unterziehe sich der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“ — so hatte dieser Gehorsam gegenüber der Obrigkeit dort seine Grenze, wo er zum Ungehorsam gegenüber Gott geworden wäre, wie denn auch z. B. Origenes in scharfem Gegensatz zum heutigen Missbrauch dieses Paluswortes dasselbe ausdrücklich so interpretiert hat.[1]) Mochte es darum immerhin dem Staate gegenüber noch heissen: „Gebet jedem, was er zu fordern hat: Steuer dem Steuer gebührt, Zoll dem Zoll gebührt, Furcht dem Furcht, Ehre dem Ehre gebührt!“, so ist damit nicht etwa die absolute Geltung des Staates anerkannt und keineswegs dürfen wir von dieser Stellungnahme des Apostels in der Steuerfrage auf eine ähnliche in der Kriegsdienstfrage schliessen. Wie die Christen schon mit der konsequenten Verweigerung

[1]) So sagt Origenes: „Den staatlichen Gesetzen darf man nur dann gehorchen, wenn sie mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmen; wo aber das Gesetz des Staates etwas anderes befiehlt, als das göttliche Gesetz, da muss man das erstere verabschieden und allein der Weisung Gottes folgen.“

Dieselbe Stellungnahme finden wir auch bei den Reformatoren. So sagt Luther im Sermon von den guten Werken: „Wo es aber käme, wie oft geschieht, dass weltliche Gewalt und Obrigkeit einen Untertanen wider die Gebote Gottes dringen würden oder daran hindern würden, da geht der Gehorsam aus und ist die Pflicht schon aufgehoben. Hier muss man sagen, wie St. Petrus zu den Fürsten der Juden sagt: „Man muss Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen!“ So wenn ein Fürst kriegen wollte, der eine öffentliche unrechte Sache hätte, dem soll man gar nicht folgen noch helfen, weil Gott geboten hat, wir sollen unseren Nächsten nicht töten noch Unrecht tun! Hier soll man eher Gut, Ehre, Leib und Leben fahren lassen, auf dass Gottes Gebot bleibe.“

Oder Calvin in der Institutio: „Eine Ausnahme erleidet unser Gehorsam gegen die Obrigkeit dann, wenn er uns vom Gehorsam gegen den Herrn abführen würde; seinem Willen sind alle Wünsche der Könige unterworfen, seinen Beschlüssen haben ihre Befehle zu weichen. Der Herr ist der König der Könige: wenn er seinen heiligen Mund öffnet, muss man auf ihn allein für alle und über alle hören. Nur in ihm sind wir den Menschen unterworfen, die uns vorgesetzt wurden. Was sie gegen ihn befehlen, darf nichts gelten. Hier hält uns auch die Würde nicht auf, die sonst der Obrigkeit gebührt; ihr geschieht kein Unrecht, wenn man sie unter die einzige und höchste Macht Gottes beugt.“

des Kaiseropfers, dieses Huldigungsaktes gegenüber dem Staatsoberhaupt, den für den antiken — wie für den modernen! — Staat so charakteristischen Anspruch auf unbedingte Geltung bestritten, dem Kaiser eben nicht gaben, was allein Gott gehört, so haben sie auch in den beiden ersten Jahrhunderten und darüber hinaus den Kriegsdienst abgelehnt. Erst um 200 tauchte überhaupt die Frage auf: „Darf ein Christ Soldat sein?", wurde aber noch verneint![1])

Wenn diese Haltung der Christen der ersten Jahrhunderte auch später preisgegeben wurde und namentlich auf dem Boden des Staatskirchentums nicht einmal mehr verstanden wurde, so ist sie doch im Laufe der Kirchengeschichte nicht völlig vergessen worden, und es ist bezeichnend, dass sie gerade in den lebendigen Zeiten, in denen Gottes Wort wieder gehört wurde, hervortrat.[2]) Unwillkürlich müssen wir darum in Gedanken auch all diese Christen früherer Zeiten vor unsere heutigen Militärgerichte stellen, und da gibt es uns denn doch zu denken, wenn auch über sie das Urteil gefällt wird, das beispielsweise das Divisionsgericht 5a (Zürich!) im Dienstverweigerungsfall Schwemmer (20. April 1928) gefällt hat:

„Mit Bezug auf das Strafmass kommt in Betracht, dass der Angeklagte erklärt, dem Staate sonst gerne zu dienen, dass er aber die Interessen des Staates nicht in erster Linie im Auge behält, sondern einfach die Realisierung persönlicher Ansichten, insbesondere seiner religiösen Auffassung den Vorrang gibt ... Das Gericht schliesst aus der Tatsache, dass der Angeklagte erklärte, er sei ein spezielles Werkzeug eines Höheren, dass doch Zweifel an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit berechtigt sind, und erachtet es als notwendig, die Akten der Abteilung für Sanität zur Prüfung der Frage der Ausmusterung aus der Armee zu überweisen."[3])

[1]) So heisst es bei Tertullian: „Gegenwärtig erhebt sich die Frage, ob sich ein Christ dem Soldatenstande zuwenden dürfe und ob ein Soldat zum Christentum zugelassen werden könne. Nun, der göttliche und der menschliche Fahneneid, das Feldzeichen Christi und das Feldzeichen des Teufels, das Lager des Lichtes und das Lager der Finsternis sind unverträglich; ein und dieselbe Seele kann nicht zweien verpflichtet sein, Gott und dem Kaiser! Jede Uniform ist bei uns verboten, die das Abzeichen eines unerlaubten Berufes ist."

„Halten wir es für erlaubt, einen Fahneneid, der Menschen gilt, abzulegen, nachdem wir den göttlichen geleistet haben, und uns nach Christus noch für einen andern Herrn verbindlich zu machen? Wird es wohl erlaubt sein, mit dem Schwert umzugehen, während doch der Herr erklärt hat, dass durchs Schwert umkommen soll, wer das Schwert ergreift?"

Und auch Origenes betont gegenüber dem heidnischen Schriftsteller Celsus: „Es ist wahr, wir dienen nicht unter des Kaisers Fahnen; wir werden auch nicht dienen, selbst wenn er uns dazu zwingen sollte."

[2]) Ich hebe etwa die vorreformatorischen Bewegungen des Spätmittelalters hervor, beispielsweise die erst heute wieder in ihrer Bedeutung hervortretende Gestalt eines Peter Cheltschitzki, ferner jene starken Strömungen täuferischen Einschlags in der Reformationszeit und das Quäkertum.

[3]) Es ist noch zu beachten, dass der Ausdruck „ein spezielles Werkzeug eines Höheren" nur vom Grossrichter, aber nicht vom Angeklagten selber gebraucht wurde.

Das Auftreten der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen steht ganz offenbar in starkem Zusammenhang mit dem Weltkrieg und der durch den Weltkrieg geweckten Bewegung für den Frieden.[1]) Der Dienstverweigerer will nicht nur sein persönliches Gewissen retten in einem ihm oft zu Unrecht vorgeworfenen unsozialen Individualismus, sondern er will mit seiner Haltung auch den Kampf gegen den Krieg und die dem Kriege dienende Gewaltordnung des Staates führen. Diese Menschen sehen in den Kriegsrüstungen der Staaten und in den kriegsbereiten Armeen eine furchtbare Kriegsgefahr — und wir alle wissen ja aus Erfahrung, dass man sehr wohl den Krieg wegen der Waffen haben kann, während man doch meinte, die Waffen wegen des Krieges zu haben! — und sind darum überzeugt, dass einzig die Abrüstung uns den Frieden sichern kann. Die Forderung der Abrüstung wird ja auch von einer stets wachsenden Zahl als das Gebot der Stunde erkannt und bereits bildet das Abrüstungsproblem das Hauptproblem der Politik der Staaten und insbesondere des Völkerbundes. Angesichts der Gebundenheit der Regierungen, die bei aller Erkenntnis der Notwendigkeit der Abrüstung den entscheidenden Schritt doch nicht tun können, sind nun — anderwärts noch viel zahlreicher als bei uns! — Einzelne aufgetreten, die den Bann des Gewaltglaubens durchbrechen und mit ihrer Tat Zeugnis von der neuen Welt des Friedens ablegen wollen. Gewiss, der Dienstverweigerer verletzt damit die bestehende Ordnung und übertritt ein geltendes Gesetz, aber er tut das um der neuen Ordnung, um der höheren Gemeinschaft willen, an die er glaubt! Und wenn er mit seinem Ungehorsam gegen das zeitliche Gesetz scheinbar die Grundlage aller Ordnung und Gemeinschaft erschüttert, so stärkt er dieselbe in Wirklichkeit, indem er ja jenem ewigen Gesetze gehorcht und aus jener letzten Verpflichtung handelt, auf welchen letztlich alle echte Ordnung und Gemeinschaft beruht.

Dieser Wahrheit, die für unsere Beurteilung des Dienstverweigerers von entscheidender Bedeutung ist, hat insbesondere Alexandre Vinet Ausdruck gegeben:

Wie soll man den Bürger nennen, der dem Gesetze trotzt? Aufrührer! Rebell! Ja, Aufrührer für den, der das Gesetz gemacht hat, Aufrührer in den Augen des Gesetzes! Aber passt auf: die Gesetze selbst sind manchmal aufrührerisch, aufrührerisch gegen das ewige Gesetz der Gerechtigkeit, gegen das höchste Gesetz Gottes! Zwischen diese beiden Gesetze gestellt, kann sich ein solcher Bürger darauf besinnen, dass er Mensch, dass er ein Gläubiger

[1]) So weist in der Schweiz das Jahr 1915 2 Fälle von Dienstverweigerung aus Gewissensgründen auf, das Jahr 1916 6 Fälle, das Jahr 1917 37. Nach Kriegsende ging die Zahl erst wieder stark zurück — z. T. freilich wegen jenes schon erwähnten Vorgehens der Militärbehörden, durch vorherige Ausscheidung von der Einrückenspflicht die offene Dienstverweigerung und die damit notwendig werdende gerichtliche Behandlung zu vermeiden, um nachher — zumal nach Ablehnung der Zivildienstpetition — wieder anzusteigen.

ist! Und nun, gezwungen zu wählen zwischen Seinesgleichen und seinem Meister, zwischen den Menschen und Gott, entscheidet er sich für den, durch den allein die Könige herrschen, durch den die Gesetzgeber Gesetze erlassen, durch den die Richter das Recht ausüben. Hienieden auf die Listen der Geächteten eingetragen, beruhigt er sich, dass sein Name dort oben ins Buch des Lebens geschrieben sein wird. Er will gerne ein Rebell sein in der Gesellschaft der Menschen, um ein treuer Bürger zu sein in der Gemeinschaft der Auserwählten." (Observations sur l'article sur les Sectaires, 1829.)

Das Gewissen ist die Grundlage des sittlichen Lebens und infolgedessen auch die Grundlage der Ordnung der Staaten. Drum, wenn Ihr [angeredet sind die Mitglieder des Gerichtshofes] nicht die ausschlaggebende Macht des Gewissens wollt, d. h. wenn Ihr überhaupt nichts vom Gewissen wollt — denn das kommt aufs gleiche heraus! — was bleibt Euch noch, um die Völker zu regieren? Das Interesse und die Furcht! Fürwahr, im Interesse des Vaterlandes, der Gesetze und der Ordnung liebet doch dieses Gewissen, das sich zwar bisweilen irren kann, das aber tausendmal mehr Gutes als Böses stiftet! Umgebt das Gewissen mit heiliger Ehrfurcht! Wendet allen Fleiss an, es zu fördern und zu erleuchten! Lasset lehren, ja verkündet es selbst, dass es wichtiger ist, Gott zu gehorchen als den Menschen, — und dann seid beruhigt eurer Gesetze halber: sie werden beachtet werden und Ihr werdet erkennen, dass unsere Lehre von allen die Gesetze am meisten fördert! (Essai sur la Conscience, 1829.)

Die Kraft einer Gesellschaft besteht wesentlich in der Stärke ihrer Moral und je mehr Menschen des Gewissens sie in ihrer Mitte zählt, die bereit sind, dem menschlichen Gesetze zu widerstreben, sobald es gebietet, was das Gesetz Gottes verbietet, oder sobald es verbietet, was das Gesetz Gottes gebietet, umso mehr treue, gehorsame und ergebene Bürger wird sie zählen. Warum? Weil das gleiche Prinzip, das in gewissen Fällen den Ungehorsam gebietet, weil das Gewissen, das uns an das göttliche Gesetz bindet, uns mit einer entsprechenden Kraft an das menschliche Gesetz bindet, weil man, je weniger man geneigt ist, nachzugeben, wo Gott will, dass man widerstehe, umso mehr geneigt ist, nachzugeben, wo Gott will, dass man nachgebe. Zählt ruhig darauf, dass der Unabhängigste der Gehorsamste sein wird, aber zählt nicht darauf, dass der am blindesten, am servilsten Gehorsame, der, welcher den Willen Gottes sich nicht zu den Beweggründen seines Gehorsams gesellen lässt, in seiner Treue beharre, sobald sein nächstes Interesse ihm das Gegenteil rät und sobald er meint, straflos den Gehorsam unterlassen zu dürfen. Wer nur den Menschen gehorcht und ohne Rücksicht auf Gott, der gehorcht schlecht und gehorcht nicht lange. Die Anarchie bekommt keine Rekruten in den Reihen der Gewissensmenschen, sie bekommt sie zahllos unter den Anhängern des unbedingten Gehorsams. Die Sklaven von heute sind die Rebellen von morgen! (L'éducation, la famille et la société. 1855.)

Diese Worte sind auch schon den Richtern in unseren schweizerischen Militärgerichten zugerufen worden. Was für ein Echo fanden sie daselbst?

Die staatswidrige Gesinnung des Angeklagten rechtfertigt die Einstellung im Aktivbürgerrecht. (Divisionsgericht 5a im Fall Meyer.)

Wer eine der ersten staatsbürgerlichen Pflichten verletzt und sich dauernd über sie hinwegsetzt, soll auch strafweise die Rechte eines aktiven Bürgers zeitweise nicht ausüben dürfen. (Div.gericht 5a im Fall Schwemmer.)

Der Grossrichter (des Div.gerichts 5a) stellt fest, dass das Divisionsgericht das Vorliegen achtungswerter Beweggründe nicht angenommen habe und dass das Kassationsgericht nicht über die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz hinausgehen dürfe. Ob achtungswerte Beweggründe vorliegen, ist eine Beweis- und Ermessensfrage, in der die Feststellungen der Vorinstanz

für das Kassationsgericht bindend sind. Der Grossrichter erklärt ausdrücklich, dass das Divisionsgericht das Vorliegen achtungswerter Beweggründe nicht angenommen habe. Wenn man auch aus dem Zusammenhang schliessen will, dass der Angeklagte nach der Auffassung des Divisionsgerichtes den Militärdienst aus Ueberzeugung verweigert und für diese Ueberzeugung selbst Opfer bringt, so kommt man doch nicht darum herum, dass das Divisionsgericht sich mit aller Schärfe gegen die Berechtigung, auch gegen die moralische Berechtigung einer solchen Haltung ausspricht. Diese Art der Würdigung des persönlichen Verhaltens Schwemmers ist hier vom Kassationsgericht nicht zu beurteilen, sondern nur festzustellen. Das Kassationsgericht ist rechtlich nicht in der Lage, s e i n Ermessen an die Stelle desjenigen des Divisionsgerichtes zu setzen. (Entscheid des Militär-Kassationsgerichtes im Fall Schwemmer.)

Martig versagt dem Staate seinen Dienst als Soldat, trotzdem er als Schullehrer vom Staat besoldet wird. Wer nun als Staatsdiener dem Staate gerade den schwersten Dienst, den dieser verlangt, versagt, darf nicht die bürgerlichen Rechte ausüben, sondern ist mit dem Entzug des Aktivbürgerrechtes zu bestrafen. (Divisionsgericht 6b im Fall Martig.)

Wer die auf Verfassung und Gesetz beruhende Wehrpflicht des Schweizer Bürgers ablehnt, soll auch nicht das Recht beanspruchen können, über die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates mitzuentscheiden, dessen Gesetz er für sich nicht als verbindlich anerkennen will. (Der Bundesrat zur Eingabe Schwarz.)

Diese Einstellung der Militärgerichte zur Dienstverweigerung aus Gewissensgründen könnte aus zahllosen Gerichtsurteilen belegt werden. Wie wohl tut es einem da, aber auch auf eine ganz andere Beurteilung eines massgebenden Juristen zu stossen. In einem Vortrag über „Gewissen und Gesetz" sagte Prof. B a u m g a r t e n - v. Salis, Ordinarius für Staatsrecht an der Basler Universität:

Der Pflicht, dem Gesetz zu gehorchen, die doch nicht in d e m Sinn absolut ist, dass es keine höheren Pflichten mehr geben könnte, tritt (im Dienstverweigerer) die Pflicht gegenüber, der Abrüstung zu dienen. Nur das eigene Gewissen kann das entscheiden... Der Gesetzgeber denkt über die sittliche Qualität des Militärdienstes anders, als der Dienstverweigerer; aber auch von seinem Standpunkt aus wäre Toleranz angemessen. Will er indessen sich auf keine Konzession einlassen, keine Ausnahme von der Verpflichtung zur Leistung des Militärdienstes machen und jeden Dienstverweigerer bestrafen, so dürfte er doch niemals gegen Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu Ehrenstrafen gehen. Mit dem Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte degradiert der Staat diese Ehrenrechte, denn eine Ehre, die dem entzogen wird, der nach seinem Gewissen handelte, kann nicht viel wert sein. Ehrenfolgen sollten, wenn überhaupt, nur gegen wirkliche Schurken zur Anwendung gebracht werden.

Solche Aeusserungen eines hervorragenden Juristen lassen die Frage auftauchen, ob denn die Haltung der Militärgerichte vom rein juristischen Standpunkt aus gerechtfertigt ist, ja, ob sie überhaupt dem Sinn des Gesetzes entspricht. Angesichts der konstanten Praxis der Gerichte erscheint dies wohl als selbstverständlich. Und doch ist dem nicht so! Wenn man dies noch gelten lassen wollte für das alte Militärstrafgesetz von 1851, das die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen überhaupt nicht kannte, so trifft es doch

nicht mehr für das neue Militärstrafgesetz, das mit dem 1. Januar 1928 in Kraft getreten ist, zu. Dasselbe rechnet ausdrücklich mit solcher Dienstverweigerung, wenn es in Art. 45 eine Strafmilderung vorsieht für Fälle, da der Täter gehandelt hat „aus achtenswerten Beweggründen". (Bei der Gesetzesberatung im Nationalrat haben die Referenten Seiler und Maunoir den Art. 45 ausdrücklich auf solche Dienstverweigerer bezogen.) Auf Grund von Art. 45 in Verbindung mit Art. 46 hätte das Gericht durchaus die Möglichkeit, einen Dienstverweigerer sogar nur mit scharfem Arrest oder Busse zu bestrafen, oder, wenn es zugleich die durch das Gesetz ebenfalls ermöglichte Ausschliessung aus dem Heere verfügen will (Art. 29), — was zum mindesten bei der zweiten Verurteilung das Gegebene wäre — mit dem Minimum von acht Tagen Gefängnis. Der Art. 81 erhielt seinerzeit durch den Nationalrat den Zusatz: „Hat der Täter die Tat aus achtungswerten Beweggründen begangen, so kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern", welchen Zusatz dann der Ständerat strich mit der Begründung, dass der Milderungsgrund der „achtungswerten Beweggründe" bereits in Art. 45 enthalten sei und dem Richter die Möglichkeit gebe, auf Arrest oder Busse zu erkennen, sodass eine Strafmilderung nach freiem Ermessen sich erübrige.

Was nun speziell die von den Gerichten immer wieder verhängte Einstellung im Aktivbürgerrecht betrifft, so steht auch diese Praxis im Widerspruch zu den Intentionen des Gesetzgebers. Im Vorentwurf Hafter zum Militärstrafgesetz wurde — analog dem Entwurf zum bürgerlichen eidgenössischen Strafgesetz — die Einstellung im Aktivbürgerrecht ausdrücklich beschränkt auf Fälle, „wo die Tat eine ehrlose Gesinnung bekundet" und diese sinngemässe Fassung wurde erst fallen gelassen auf Betreiben gewisser Grossrichter, die sich die Möglichkeit wahren wollten, auch Dienstverweigerer aus Gewissensgründen mit dieser entehrenden Nebenstrafe zu erfassen. (Vgl. Protokoll der Expertenkommission vom 13. April 1917, speziell das Votum Kirchhofer, zitiert im Urteil des Divisionsgerichtes 4 im Fall Dr. Mattmüller.)

Es ist mir nun ausserordentlich wertvoll, darauf hinweisen zu können, dass diese Haltung der Militärgerichte auch von militärischer und militärgerichtlicher Seite angefochten wird. So hat sich schon General Wille in einem Brief an den Oberauditor vom 27. Dezember 1916 gegen die Anwendung dieser Nebenstrafe für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen ausgesprochen:

> In der vorstehenden Begründung der langen Dauer der Einstellung ist ein Moment gänzlich übersehen worden, nämlich, dass der M. nicht aus unehrenhaften Motiven sich geweigert hat, Dienst zu tun, und da bin ich der Ansicht, dass in einem solchen Fall, viel mehr als bei der Bemessung der Strafdauer, auf die Gesinnung, die zu dem Vergehen veranlasste, Rücksicht genommen werden muss.

Ich möchte hier beifügen, dass ich überhaupt ein prinzipieller Gegner der Nebenstrafe „Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten" bin, resp. dass ich der Ansicht bin, dass es ganz besondere Umstände — beispielsweise eine sehr unehrenhafte Gesinnung — sein müssen, die veranlassen können, dass der Verurteilte, nachdem er schon lange seine Strafe abgesessen hat, noch viele Jahre hindurch unter seinen Mitbürgern als Gebrandmarkter herumlaufen muss. (Zit. in der Dissertation Altorfer S. 134.)

Ebenso hat der frühere Oberauditor, Bundesrichter Weber, wiederholt gegen diese Einstellung im Aktivbürgerrecht Stellung genommen und Prof. Hafter, Mitglied des Militär-Kassationsgerichtes, hat denselben Standpunkt im Zentralvorstand der schweizerischen Völkerbundsvereinigung[1]) vertreten. Dass das Divisionsgericht 6b im Fall Lanicca von der Verhängung dieser entehrenden Nebenstrafe absah, wurde bereits erwähnt, und erst kürzlich verzichtete im Fall Kissling der Auditor darauf, dem Divisionsgericht 5a (Zürich) die Einstellung in den bürgerlichen Ehren zu beantragen, freilich ohne beim Gericht Verständnis zu finden, wie dasselbe auch über die beantragte Gefängnisstrafe von sechs Wochen hinausging und den Angeklagten zu drei Monaten verurteilte. Sehr bemerkenswert ist insbesondere die Haltung des Auditors der 4. Division, Major H e n r i c i, der in seiner Anklagerede gegen den Dienstverweigerer Dr. med. Mattmüller das Gericht ausdrücklich ersuchte, von dieser Nebenstrafe abzusehen und dabei sagte: „Sprechen wir ihm nicht seine ehrenhafte Gesinnung ab! Ich kann mir eine Zeit denken, welcher die Handlung des Angeklagten verständlicher sein wird, als unser Urteil!" Solche Beurteilung eines Dienstverweigerers berührte umso wohltuender, wenn man kurz zuvor jene Atmosphäre eines ausgesprochenen Zynismus zu spüren bekam, in der das Zürcher Divisionsgericht seine Verhandlungen führte. Ich beschliesse diese mehr juristische Beleuchtung unserer Frage mit dem Zitat eines juristischen Gutachtens, das Prof. Baumgarten darüber ausgearbeitet hat:

1. Zur Frage: Sind Art. 45 und 46 MSTG auf Dienstverweigerer aus Gewissensgründen anwendbar? Wie ist insbesondere das Wort „kann" auszulegen, d. h. nach welchen Grundsätzen hat der Richter das freie Ermessen anzuwenden?

Jedesmal, wenn ein Täter in ernster Bemühung, das zu tun, was die Pflicht gebietet, gehandelt hat, hat er gehandelt aus achtenswerten Beweggründen. Nun kann man den Begriff der Pflicht fassen wie man will, es wird nie zu leugnen sein, dass viele Dienstverweigerer aus tiefernstem Pflichtgefühl handeln. . . Es ist ein Zeichen ungewöhnlicher moralischer Stumpfheit, wenn jemand gar nicht fähig ist zu verstehen, dass ein anderer aus Gewissensgründen zum Dienstverweigerer werden kann.

Wenn es in Art. 45 heisst: „Der Richter k a n n die Strafe mildern, wenn der Täter gehandelt hat aus achtenswerten Beweggründen", so soll mit diesem „kann" m. E. dem Richter die Freiheit gegeben werden, bei Vorliegen achtenswerter Beweggründe seitens des Täters nach pflichgemässem Ermessen die Strafe zu mildern oder nicht . . Kaum der Hervorhebung bedarf, dass das

[1]) Inzwischen auch in einem Vortrag in Zürich.

„kann" in keiner Richtung der Willkür freien Raum lassen will. Der Richter hat nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, ob achtenswerte Beweggründe vorliegen und ob sie in Gemässheit der verschiedenen Strafzwecke eine Strafmilderung als richtig erscheinen lassen. Bejaht er die Fragen, so ist es seine Pflicht, die Strafe zu mildern.

2. Zur Frage: Ist die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gemäss Art. 29/II bei Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gerechtfertigt? Setzt sie Ehrlosigkeit der Gesinnung voraus? Ist sie eine gesellschaftliche Disqualifikation?

Der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen handelt aus achtungswerten Beweggründen, da der Gehorsam gegenüber dem eigenen Gewissen die Essenz des Achtungswerten ist; die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist der Ausdruck der Missachtung seitens des Staates, sie ist eine gesellschaftliche Disqualifikation und ist daher gegenüber dem Dienstverweigerer aus Gewissensgründen durchaus unangebracht. Ich sehe im wesentlichen nur drei Argumente, mit denen man unsere Position zu erschüttern suchen könnte.

a) Man begegnet bisweilen der Vorstellung, der Staat verkörpere in der Weise das menschliche Ethos, dass die Sittlichkeit ausschliesslich in einem Sich-Einfügen in den Staat, die Unsittlichkeit in Widersetzlichkeit gegen den Staat bestehe. Daraus würde folgen, dass bewusster und namentlich prinzipieller Ungehorsam gegen ein staatliches Gebot notwendig als ein unsittliches und damit ehrloses Verhalten zu gelten hätte. Indessen findet eine solche Anschauung, die den Staat mit der Sittlichkeit identifiziert, eine weitere Verbreitung höchstens in monarchischen Grosstaaten, in denen die kolossalen Dimensionen der Staatsgewalt und der Glanz der Krone das sittliche Urteil des Einzelnen verwirren. In der Schweiz braucht man mit ihr nicht zu rechten.

b) Zu dem gleichen Ergebnis wie die eben berührte Ueberschätzung der sittlichen Bedeutung des Staates könnte nun aber auch eine Erwägung führen, der eine Unterschätzung des Staates zu Grunde läge. Es sei zu unterscheiden, liesse sich argumentieren, zwischen der allgemeinen Menschenehre und der bürgerlichen Ehre. Jene bleibe unberührt durch eine Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, nicht aber diese. Indessen wird man mit einer solchen Unterscheidung der Würde des Staates nicht gerecht. Der Staat würde seine eigene Ehre gefährden, wenn er damit rechnete, dass Leute, denen er die Ehre abspricht, der vollen Achtung ihrer Mitmenschen teilhaftig bleiben könnten. Daher wird der Staat nur dem die staatsbürgerliche Ehre nehmen, der auch als Mensch durch seine Tat seiner Ehre verlustig gegangen ist.

c) In seiner Antwort auf eine zu Gunsten der Dienstverweigerer Meyer und Martig an ihn gerichteten Eingabe erklärt der schweiz. Bundesrat: „Wer die auf Bundesverfassung und Gesetz beruhende Wehrpflicht des Schweizerbürgers ablehnt, soll auch nicht das Recht beanspruchen können, über die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates mitzuentscheiden, dessen Gesetze er für sich nicht als verbindlich anerkennen will. Im Entzug der bürgerlichen Ehren und Rechte der beiden Verurteilten liegt die Abwehr des Staates und nicht eine gesellschaftliche Disqualifikation." Die letzten Worte dürften doch wohl eine protestatio facto contraria enthalten. Der Staat kann nicht einem Bürger die bürgerlichen Ehrenrechte entziehen und gleichzeitig erklären, er wolle ihn nicht gesellschaftlich disqualifizieren... Es ist eine nicht in Abrede zu stellende Tatsache, dass in den Augen der Gesellschaft der zu der besagten Nebenstrafe Verurteilte von einem Stigma behaftet ist, das sich auch ausserhalb der Sphäre des eigentlichen staatlichen Lebens in den verschiedensten Richtungen zu seinem Nachteil fühlbar macht. Hierüber kann man sich unmöglich mit der Erwägung hinwegsetzen, dass es sich um einen unbeabsichtigten Nebenerfolg handle, für den der Staat nicht verantwortlich

sei. Nicht nur die negative, sondern auch die positive Wesensbestimmung, die der Bundesrat von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte gibt, ist wenig einleuchtend. Jedermann wird es verstehen, wenn man einen Anarchisten, der den Staat prinzipiell ablehnt, ohne Rücksicht auf die Reinheit seiner Motive, nicht an der Bildung des staatlichen Willens teilnehmen lässt, aber nicht so leicht ist einzusehen, warum ein Bürger, der die Erfüllung einer einzelnen rechtlichen Pflicht als seinem Gewissen zuwiderlaufend, verweigert, von der aktiven Beteiligung am Staatsleben ausgeschlossen werden soll. Fast möchte man meinen, der Bundesrat vertrete eine Art Aequivalenztheorie, stehe auf dem Standpunkt des „do ut des". Aber die staatsbürgerlichen Rechte sind doch nicht eine Gegengabe für die Uebernahme irgendwelcher peinlicher Pflichten, sie sind dem Bürger nicht in diesem egoistischen Interesse verliehen, sie sind selbst Pflichten, und es ist nicht einzusehen, wie sie in Wegfall kommen könnten, es sei denn, dass ihr Träger sittlich unwürdig oder unfähig würde, sie auszuüben, was beides für den Dienstverweigerer aus Gewissensgründen nicht zutrifft.

Mit diesen juristischen Ueberlegungen sind wir bereits zu einer höheren, wirklich s i t t l i c h e n Stellungnahme zu unserer Frage gekommen. Ist es für uns Theologen und Vertreter der Kirche nicht etwas beschämend, wie da der Jurist, der Staatsrechtslehrer sich wehren muss gegen jenes falsche Ethos, dem die Sittlichkeit lediglich das Sich-Einfügen in den Staat bedeutet? Wehrt er sich nicht für die Heiligkeit des Gewissens, wo dasselbe durch eine neue Staatsvergötterung und Staatsverabsolutierung preisgegeben wird? Gerade der Jurist zeigt uns da, dass unsere Frage noch eine andere Seite hat, als die rein juristische — j e n e Seite eben, die die ganze Frage zu einer Frage an die K i r c h e macht.

Im Zusammenhang mit unserer Motion ist in verschiedenen Zeitungen von einer falschen „Wehleidigkeit", von einer „Privilegierung" der Dienstverweigerer gesprochen worden und Redaktor Oeri nannte die Dienstverweigerer in seinem Aarauer Korreferat die „Hätschelkinder" der Pfarrer. Wir wehren uns aber wahrhaftig nicht aus solcher Wehleidigkeit, aus Mitleid für die Dienstverweigerer, es ist uns bei der Frage des Entzuges der bürgerlichen Ehrenrechte auch nicht so sehr um jene „schweren Folgen für die Betroffenen" zu tun, um welcher willen der Kirchenrat sich nach der Formulierung seines Gegenvorschlages gegen die Anwendung jener Nebenstrafen zu wenden scheint — ich bin persönlich überhaupt nicht dafür, dass man es in der heutigen Situation den Dienstverweigerern zu leicht macht, und ich freue mich, dass die Geschichte der Dienstverweigerung bis zum heutigen Tag eine in ihrem Opferwillen erhebende Geschichte ist! — wir setzen uns vielmehr in dieser Frage ein um unsertwillen, um der K i r c h e willen! Nicht nur gegen das Unrecht, das mit dieser entehrenden Nebenstrafe den Dienstverweigerern angetan wird, treten wir auf — ach, diese tragen schliesslich dieses Unrecht, wie sie die ganze schwere Bestrafung tragen und überhaupt die grössten Opfer für ihre Ueberzeugung bringen müssen! — wir wehren uns gegen die

Schmach, die unserem Glauben angetan wird! Tua res agitur! rufen wir der Kirche zu, denn wo das Gewissen in seiner Heiligkeit missachtet wird, da wird auch die Grundlage der Kirche — und insbesondere unserer protestantischen Kirche — erschüttert. Wenn diese Dienstverweigerer als ehrlos erklärt werden, weil sie — zum mindesten in ihrem subjektiven Glauben — dem Worte Gottes gehorsam sein wollen, das der Kirche anvertraut ist, dann sind auch wir in unserem Innersten angetastet! Mutet es denn nicht geradezu grotesk an, dass wir Leute, die sich im Gehorsam gegen ihr Gewissen und gegen Gottes Wort an den Gesetzen des Staates verfehlen, sogar aus den Listen der stimmberechtigten Kirchbürger streichen und aus unseren Kirchgemeindeversammlungen ausweisen müssen, wie man sie auch als unwürdig erachtet, ihre Stimme abzugeben in der Spielbankfrage, in der Alkoholfrage, in der Frage der Altersfürsorge, ja vielleicht gar einmal in der Abrüstungsfrage, sie, die doch einzig deshalb sich gegenüber der Staatsordnung verfehlten, weil sie an eine höhere Ordnung menschlichen Zusammenlebens glauben und in starkem Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft eine tiefere Verbundenheit der Menschen ersehnen und erkämpfen! In voller Erkenntnis der Verantwortung und Verpflichtung, die gerade der Kirche erwächst aus der Behandlung der Dienstverweigerer, hat sich auch die Copek-Konferenz von 1924 für dieselben eingesetzt, dabei noch wesentlich mehr postulierend, als es in unserer Motion geschieht: „Die christlichen Kirchen sollten alle ihre Autorität geltend machen, um denjenigen den Schutz vor jeder Verfolgung zu sichern, denen ihr Gewissen verbietet, irgendeine Art des Kriegsdienstes zu leisten."

Für die Kirche spitzt sich die Frage der Bestrafung der Dienstverweigerer zu zu der Frage, ob wir die Heiligkeit des Gewissens preisgeben sollen an die Anerkennung der absoluten Souveränität des Staates über alles Leben, auch über das sittliche und religiöse Leben, ob es auch für uns schliesslich nur noch heisst: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!", in stillschweigender Anerkennung einer absoluten Staats-Omnipotenz, oder ob für uns auch das andere Wort noch etwas bedeutet: „Und gebt Gott, was Gottes ist!" Wo finden wir unsere letzte Orientierung: beim Staat und seiner zeitlichen Ordnung, oder bei Gott und seiner ewigen Wahrheit? Leben wir aus dem Glauben an das Bestehende, oder leben wir aus dem Glauben an jenen neuen Himmel und jene neue Erde, die uns geoffenbart wurde in Jesus Christus und die noch kommen soll nach Gottes Verheissung? Vor diese Fragen sind wir letztlich gestellt, und darum bedeutet unsere Antwort vor allem eine Entscheidung über uns selbst und über unsere Kirche!

* * *

Hier hätte ich die Begründung unserer Motion beschliessen können, indessen zwingt mich der Gegenvorschlag des Kirchenrates noch zu einigen nachträglichen Bemerkungen.

Ich freue mich aufrichtig, dass der Kirchenrat mit uns bewegt wird von der ganzen Frage, dass er den Gewissenskonflikt anerkennt, der einem Christen aus der Wehrpflicht erwachsen kann und darum sich mit uns dafür einsetzen will, dass die schweizerischen Militärgerichte solchen Dienstverweigerern gegenüber die Strafe mildern und von der Einstellung im Aktivbürgerrecht Umgang nehmen möchte. Gerade um dieser Uebereinstimmung willen bedauere ich es aber ganz ausserordentlich, dass der Kirchenrat glaubte, unserem gemeinsamen Anliegen nur in einem Gegenvorschlag zu unserer Motion Ausdruck geben zu können. Wäre dieses Einstehen für die Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen wirklich nicht möglich gewesen ohne das gleichzeitige Bekenntnis zur Landesverteidigung, deren Notwendigkeit wie ein neues Kirchendogma im ersten Satz des Gegenvorschlages verkündet wird? Durch dieses Bekenntnis zur Notwendigkeit der Landesverteidigung wird es nun einem Teil der Motionäre unmöglich gemacht, sich der sonst so anerkennenswerten Kundgebung des Kirchenrates anzuschliessen. Dabei wollte doch ich, der ich persönlich nicht in der militärischen Rüstung, sondern gerade umgekehrt in der Abrüstung die Sicherung unseres Friedens und darum auch unsere wahre Landesverteidigung sehe, niemanden auf diesen meinen Standpunkt festlegen und habe in der Formulierung der Motion durchaus darauf Bedacht genommen, dass der Anschein vermieden wird, als wären alle, die die Motion unterstützen, Antimilitaristen — erst durch den Gegenvorschlag des Kirchenrates mit seinem ausdrücklichen Bekenntnis zur Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung wird jener Anschein erweckt, was ich um deretwillen, die trotz ihrer Bejahung der Landesverteidigung zu unserer Motion standen — und es dürfte dies die grössere Hälfte der Mitunterzeichner sein! — lebhaft bedauere.

Ich selber wollte heute die ganze Frage der Landesverteidigung nicht aufrollen, weil diese Frage erst vor wenigen Jahren hier durch die Motion Trautvetter gestellt worden ist und bereits eine Beantwortung durch die Synode gefunden hat, und weil jene Einzelfrage, die heute — wie gewiss alle erkannt haben — von grösster Dringlichkeit ist, sehr wohl auch losgelöst von der allgemeinen Frage der Landesverteidigung behandelt werden kann. Wenn nun aber — entgegen meiner Absicht — nach dem Willen des Kirchenrates die Kirchensynode sich doch äussern soll zu jener grossen Frage der Abrüstung, vor die unser Geschlecht gestellt ist, — ist dann wirklich das das Wort der Kirche, dass sie jetzt feierlich die Notwendigkeit der Landesverteidigung proklamiert? Es mag

ein solches Bekenntnis tatsächlich von vielen erwartet werden, die sich beunruhigt fühlen durch jenes grosse geistige Ringen um den Frieden und um die Abrüstung, das heute durch die Welt geht und sogar in unserem Lande eingesetzt hat, — ist aber nun wirklich das das Wort zur Lage, das wir als Kirche aussprechen sollen, wenn wir die Zeichen der Zeit zu deuten wissen? In der ganzen Welt ertönt der Ruf nach Abrüstung und Millionen Menschen horchen gespannt auf jedes Wort, das bereits auch Staatsmänner in dieser Frage sprechen; die Regierungen ächten den Krieg in jeder Form und die bedeutendsten ihrer Vertreter sehen nur in der Abrüstung den Weg zum Frieden, — die Steine beginnen zu schreien, nachdem die Jünger sich Schweigen gebieten liessen! — und wenn sie nun doch den Mund auftun, wenn wir als Kirche doch zu dieser Frage Stellung nehmen wollen, dann geschieht es zu dem Glaubensbekenntnis: „Die Kirchensynode anerkennt die Notwendigkeit der Landesverteidigung und die damit zusammenhängende, durch die Bundesverfassung festgelegte allgemeine Wehrpflicht.“ Wollen wir Vertreter der Kirche das Urteil über diese Notwendigkeit nicht lieber denen überlassen, die gerade in unserer Zeit in Hoffnung und Beklemmung Wege suchen, um aus dieser verhängnisvollen Notwendigkeit herauszukommen, statt dass wir, denen doch noch etwas anderes anvertraut und auferlegt wäre, mit unserem Bekenntnis zu jener Notwendigkeit den Glauben lähmen, dessen es bedarf, um jene Wege zu gehen, — den Glauben, der sogar in unserem Volke sich zu regen beginnt?

Doch, der Kirchenrat möchte mit seinem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Landesverteidigung diese Notwendigkeit auch nicht für alle Zeiten proklamieren. Auf unsere Vorstellungen hin, die die Motionäre zumal durch eine Delegation beim Kirchenrat auch persönlich mit allem Nachdruck dargelegt haben, liess uns der Kirchenrat wissen, dass er zwar an seinem Gegenvorschlag festhalte, aber bereit sei, jene starre Formel wenigstens dahin abzuändern, dass er jene Notwendigkeit der Landesverteidigung „unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ anerkenne. Ich anerkenne es, dass mit dieser Aufweichung der ursprünglichen Formel wenigstens einem Hoffnungsschimmer für andere Zeiten mit anderen Verhältnissen Raum gegeben wurde, allein, ich kann auch darin nicht die befriedigende Lösung sehen. Lieber wollen wir die Frage der Landesverteidigung, und das heisst ja die Frage der Abrüstung, überhaupt nicht aufrollen und hiezu schweigen — so bedeutsam da ein Wort der Kirche sein könnte! — wenn wir nicht imstande sind, ein Wort der Kirche Christi zu sagen. Denn was der Kirchenrat zu dieser Frage sagt, das ist ja das Wort aller klugen Politiker von Durchschnittsmass, die je und je in ihrer „Realpolitik“ abstellten auf die „gegenwärtigen Verhältnisse“.

Waren es aber nicht eben diese „gegenwärtigen Verhältnisse", die jeweils zur Katastrophe führten und eines Tages wieder zur Katastrophe führen werden, und muss nicht gerade um dieser gegenwärtigen Verhältnisse willen und gegen diese gegenwärtigen Verhältnisse der Kampf geführt werden, statt dass wir uns von ihnen die verhängnisvollen Notwendigkeiten auferlegen lassen? W e n n darum die Kirche überhaupt reden will zu dieser Frage — mit der wohl schliesslich das Schicksal Europas entschieden wird! — dann darf es nicht geschehen in der Orientierung an den gegenwärtigen Verhältnissen, sondern vielmehr im Glauben an Gottes Verheissung und im Gehorsam gegen Gottes Forderung! Denn die Kirche soll sich nicht einfach beugen vor den gegenwärtigen Verhältnissen, in geschickter Anpassung an die Mächte und Gewalten dieser Welt, sondern sie soll über diese Verhältnisse h i n a u s weisen und aus denselben h e r a u s führen!

Darum — so schmerzlich mir diese Bescheidung der Kirche gegenüber der grossen Frage der militärischen Rüstung oder Abrüstung ist — ich muss festhalten an unserer Motion, die, ohne die grundsätzliche Frage der Abrüstung aufzurollen, dafür einsteht, dass die schweizerischen Militärgerichte in Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten gegenüber Dienstverweigerern aus Glaubens- und Gewissensgründen die Strafe mildern und insbesondere von der entehrenden Nebenstrafe der Einstellung im Aktivbürgerrecht Umgang nehmen. R. L e j e u n e.

Rundschau

Monatsschau.

Das neue Jahr hat nicht mit neuen geschichtlichen Themen eingesetzt — was ja auch zu viel erwartet wäre, da sich die Geschichte nicht an den Kalender hält. Die Geschichte hat auch keine Ferien gemacht; hart an Weihnachten und Jahreswende heran drängten sich wichtige Geschäfte und Ereignisse. In ihnen spiegeln sich sehr deutlich die charakteristischen Probleme der Zeit. Sie treten immer klarer hervor.

In bezug auf

1. Das Weltpolitische

ist für Leute unseres Schlages vor allem d a s i n d i s c h e P r o b l e m auf eine zum Nachdenken auffordernde, ja beunruhigende Art hervorgetreten. Ich denke an den Beschluss des a l l i n d i s c h e n K o n g r e s s e s, das englische Anerbieten einer Runde-Tisch-Besprechung (Round-Table-Conference) zur Erörterung der Massregeln, die für die Vorbereitung des dominion status notwendig wären, ablehnend zu beantworten und die sofortige und völlige Unabhängigkeit Indiens zu verlangen, zu deren Durchsetzung die bekannten von Gandhi geschaffenen Kampfmethoden der Civil disobedience (des „bürgerlichen Ungehorsams"): Steuerverweigerung, Nichtbeteiligung an den von den Engländern eingesetzten Behörden und den von ihnen geleiteten Schulen, und dazu der verschärfte Boykott der englischen Waren anzuwenden wären.

Was uns Andern daran auffallen und beunruhigen musste, war der Umstand, dass Gandhi diese Haltung zu billigen schien und bloss die Gewaltlosigkeit des Vorgehens forderte, die er auch nur mit genauer Not (einer Stimme Mehrheit) beschliessen lassen konnte. Auffallend und beunruhigend war für die Nicht-Doktrinäre unter seinen Freunden, dass Gandhi entgegen seiner sonstigen Art und doch wohl auch entgegen dem Sinn der Gewaltlosigkeit ein so rücksichtsloses, jede Verhandlung ablehnendes Verhalten billige. Ein solcher rein formaler Radikalismus passte doch nicht zu einem Mann von seiner Höhe des Standortes. Es ist ja auch klar, dass die Forderung der absoluten Unabhängigkeit Indiens eine Aufforderung an England bedeutet, sein Weltreich einfach aufzulösen. Viele von uns würden darin weder für Indien, noch für die übrige Welt einen Gewinn erblicken. Indien käme dadurch auf eine falsche Bahn: innere Zerrissenheit und eine baldige Abhängigkeit vom Spiel der weltpolitischen Mächte, die schlimmer wäre als die von England, könnte leicht die erste Frucht sein. Was die Weltlage überhaupt betrifft, so geriete damit das gewaltige Problem der Neugestaltung des Verhältnisses von „Osten" und „Westen" auf die Linie gewaltsamer Auseinandersetzung, die zum Abgrund führen müsste. Gandhis Verhalten schien also der politischen Weisheit zu entbehren, die man von einem solchen Mann verlangen muss. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass das Dominionverhältnis, wie es zwischen England auf der einen und Kanada, Irland, Australien und Neuseeland auf der andern Seite besteht, eines der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage völliger Autonomie der einzelnen Glieder des Reiches ist, also eines, das allen berechtigten Ansprüchen auf freie Bewegung völlig zu genügen scheint. Auf der andern Seite aber meinen wir, absolute Unabhängigkeit sei keine Losung, die in Gandhis Mund passe. Sie ist mit Nationalismus verbunden und führt sehr leicht zum Militarismus weiter. Nicht eine solche götzenhafte Souveränität der Völker und Staaten, sondern deren Aufhebung durch übergreifende sittliche und religiöse Normen, in diesem Sinne also Cooperation und nicht Non-Cooperation, muss das Ziel sein.

Auf Grund solcher Ueberlegungen mussten wir uns fragen, ob vielleicht Gandhi eine Bewegung, deren Losungen er im Grunde nicht billige, etwa bloss zum Schein mitmache, um sie dadurch vor völliger Entgleisung und Entartung zu bewahren; doch schien uns das zwar eines reinen Politikers, nicht aber eines Mannes von der Grösse der Mission Gandhis würdig zu sein. Seine Lehre von der Non-Violence (der Gewaltlosigkeit) und der Ahimsa (dem Nichtmitmachen) beruht ja auf der Satyagraha, d. h. dem Glauben an die wunderbare Kraft der mit reinem Sinn und mit ganzer Seele vertretenen Wahrheit. Würde dieser Wahrheitskredit, der seine Person und Sache jetzt noch umgibt und ihr die gewaltige Kraft und Bedeutsamkeit verleiht, nicht aufs schwerste geschädigt, wenn auch er das Mittel des Scheins und des klugen politischen Kalküls benützte, so wie alle Andern auch tun? Jedenfalls war und ist noch immer Grund zur Beunruhigung. Es hängt viel an diesem Menschen. Ein äusseres und inneres Fiasko — vor allem ein inneres — seiner Sache, das auf dem Wege jener Beschlüsse uns als sicher erschiene, bedeutete eine der schwersten geistigen Katastrophen, welche die Geschichte bisher gesehen hat. Wir haben also Ursache, mit stärkster innerer Beteiligung der Entwicklung dieses Dramas zu folgen. Vorläufig erfährt man, dass Gandhi mit dem Vorgehen des allindischen Kongresses nicht einverstanden sei, womit jene Vermutung sich bestätigte, aber es bleibt die Frage, warum er denn äusserlich doch mitgemacht habe. Hoffen wir, dass wir eine Aufklärung bekommen, die dieser Gestalt nichts von ihrer Grösse und Reinheit raubt.[1])

[1]) Ein anderes, in die Vergangenheit zurückgreifendes Problem der Haltung Gandhis werden wir hoffentlich in Bälde einmal behandeln können.

Im übrigen ist in bezug auf das ganze indische Problem wohl die Frage erlaubt, ob über ihm nicht wieder einmal das tragische „Zu spät!“ ertöne. Schon in seiner früheren Regierungsperiode hat Labour nach der Meinung sehr urteilsfähiger Personen gerade Indien gegenüber durch eine allzusehr am bestehenden Zustand festhaltende Politik gefehlt, hätte sie nicht diesmal wenigstens den dominion status für einen ganz bestimmten und nahen Zeitpunkt fest versprechen sollen? Mit Sicherheit zu beantworten vermögen diese Frage nur genaue Kenner der ganzen Lage.

Jedenfalls hat in der Berichtszeit die Erhebung Asiens und Afrikas neue Fortschritte gemacht. China kündigt die Abschüttelung der Exterritorialität der Rechtsprechung an, d. h. des Rechtes der „Fremden“, sich in China nur solche Gerichte für sich anzuerkennen, die aus Weissen zusammengesetzt sind. Die Frage der Unabhängigkeit der philippinischen Inseln ist neuerdings lebendig geworden. Die Vorgänge auf Haiti stellen das gleiche Problem in bezug auf dieses Land. Aus Holländisch-Indien werden immer wieder starke revoltierende Bewegungen gemeldet. Aegypten hat ein rein nationalistisches Parlament gewählt. Nicht weniger gärt es im Irak. Und der Streit zwischen Arabern und Juden um Palästina ist offenbar noch lange nicht beruhigt. Nebenbei (und doch nicht bloss nebenbei!): Sollte es nicht dringend notwendig sein, die Vollstreckung der gefällten Todesurteile zu verhindern, und zwar gerade von der jüdischen Seite aus? Sie könnten sonst, so scheint es wenigstens von weitem, leicht eine Aussaat schweren Fluches werden.

Ueber dieses ganze Verhältnis von „Weissen“ und „Farbigen“, das nun so sehr in den Mittelpunkt der Menschheitsprobleme gerückt ist, hat unlängst Einer, der als Augenzeuge reden kann, Wilhelm Mensching, ein den Quäkern nahe stehender deutscher Pfarrer, ehemaliger Missionar in Afrika und Indien und Kriegsgefangener in letzterem Lande, in einem Vortrag, der den Titel trägt: „Religion, Rasse, Kolonien“, Hochbedeutsames gesagt, das sich keiner entgehen lassen sollte, dem diese Sache so recht am Herzen liegt.[1]) Diese kleine Schrift wiegt in ihrer ganzen erschütternden Schlichtheit und Unmittelbarkeit viele Bücher über das Thema auf, auch viele Theologien, wie er denn ein Fragezeichen zu unserer ganzen Theologie und unserem ganzen Christentum — nicht etwa zu Christus! — bedeutet. Man kann daraus viel vom Unterschied zwischen dem Christentum auf der einen und Jesus auf der andern Seite lernen.

Zwischen diesen Problemen und den Vorgängen im Haag besteht ein innerer Zusammenhang. Hier versucht das „Abendland“ sich aus der ungeheuren Katastrophe zu erheben, in welcher auch sein Kredit bei den „Morgenländern“ zusammengebrochen ist. Es geht sehr schwer. Zerstören ist eben leichter als Bauen. Für uns Andere bedeutsam ist an all dem Hin und Her dieser Verhandlungen zwischen Diplomaten, Juristen und Finanzleuten besonders Zweierlei. Einmal das Problem, ob und wie es möglich sei, durch mehr oder weniger zwangsmässige Mittel ein ganzes Schuldner-Volk, dem man zutraut, dass es eines Tages nicht mehr zahlen wolle, dazu anzuhalten — es scheint technisch doch nur sehr schwer möglich und moralisch-politisch vollends unmöglich zu sein —, sodann die beherrschende Rolle, welche immer mehr Finanzfragen in der Politik spielen.

Diese Erscheinung — die sich in der Internationalen Zahlungsbank ein recht eindrucksvolles Symbol schafft — tritt auch aus den letzten deutschen Entwicklungen als des Pudels Kern hervor. Hugenberg hat mit seinem mehr politischen Spiel so ziemlich Fiasko gemacht, sein „Volksbegehren“ ist endgültig und — wie mir scheint — kläglich gescheitert; dafür aber springt der Diktator in der Gestalt des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht aus der Welt des „Finanzkapitals“ hervor und

[1]) Sie ist im Quäker-Verlag, Berlin-Lübars, erschienen.

weiss sich durchzusetzen. Hilferding, der sozialistische Finanzminister, wird von ihm auf die Seite geschoben. Das ist durchaus typisch für die neue Lage und bleibt es, ob nun gerade Schacht sich behaupten könne oder nicht. Nicht die politisch-ideologischen, sondern die ökonomischen, vor allem die finanziellen Mächte sind es, die heute herrschen. Man sieht, wie wenig man dagegen mit blosser marxistischer Theorie, in der gerade Hilferding ja ein Meister ist, aufkommen kann. Dazu gehören andere Gedanken und andere „Kerle"! Der Kampf gegen diese Form der Finanzmacht muss eines der Hauptthemen des Sozialismus werden.[1])

Daneben ist klar, dass Europa, überhaupt das „Abendland", eine neue Einheit suchen muss, um der Selbstvernichtung zu entgehen, die am Ende des jetzigen Weges steht. Ueber Paneuropa ist in der letzten Zeit in der Schweiz, besonders auf Veranlassung der Vorträge, die Coudenhove und Herriot bei uns gehalten, viel verhandelt worden. Es besteht ein zum Teil ziemlich heftiger Gegensatz zwischen den Anhängern des Völkerbundes und den Freuden Paneuropas. Dass in den Reihen der Ersteren auch einige geringwertige und unlautere Motive mitspielen, scheint mir sicher. Im übrigen aber glaube ich, dass zu einem Streit kein Anlass ist. Für mich bedeutet die Losung: Paneuropa einfach die Aufforderung zu einer europäischen Einigung innerhalb des Völkerbundes und in seinem Sinne. Ich denke mir diese Einigung durchaus föderalistisch. Dass Coudenhove zu viel „konstruiert", haben wir ihm von Anfang an vorgehalten.

Inzwischen feiert der Völkerbund sein zehnjähriges „Jubiläum". Nutzlos ist er sicher nicht gewesen. Die Welt ist ohne ihn nicht mehr zu denken.

2. Der Friedenskampf.

Es ist ein gutes Zeichen, dass es dem Chronisten schwer wird, die beiden Rubriken „Weltpolitik" und „Friedensbewegung" scharf zu scheiden, da die Weltpolitik heute so stark unter den Gesichtspunkt der „Befriedung" gestellt ist und oft direkt in die Friedensbewegung übergeht. Das ist diesmal auf besonders sichtbare Weise der Fall. Denn soweit wir heute sehen können, wird die Weltpolitik im neuen Jahre sehr stark unter dem Zeichen der Abrüstungskonferenzen stehen. Es wird zuerst die Konferenz der Seemächte und später (hoffentlich!) die allgemeine Abrüstungskonferenz stattfinden. Leider lässt sich bis jetzt nicht sehen, inwiefern die erstere uns einen wirklichen Fortschritt bringen soll. Die Verminderung oder auch völlige Abschaffung der grossen Schlachtschiffe, die ohnehin infolge der Unterseeboote und der Luftwaffe zu einem allzu teuren Spielzeug geworden sind, bedeutet doch bloss eine Modernisierung der Flotten, eine Verlegung ihres Akzentes auf eine andere Waffengattung. Dazu vielleicht eine Verbilligung, die aber bloss ihren Fortbestand erleichterte. Unsere Hoffnung ist, soweit die Konferenzteilnehmer in Betracht kommen, dass wenigstens die Arbeiterregierung etwas Besseres im Auge habe. Im übrigen gilt unsere alte Losung: die Völker müssen erwachen, müssen aufgeweckt werden, dass sie diesem Treiben ein Ende machen. Darum müssen wir Andern uns rüsten, dass wir diesem Abrüstungs- oder besser: Nicht-Abrüstungskonferenzen der Regierungsmänner und Luft-, Land- und Wassermilitär eine wirkliche Abrüstungsbewegung der Völker zur Seite oder entgegensetzen, deren Druck vielleicht bis zu jenen Konferenzen reicht.

Für die Schweiz wird besonders notwendig sein, dass wir die Vierzigmillionen-Vorlage für den Schwindel unserer Militärfliegerei

[1]) Ich habe darum seinerzeit dringend, aber ohne Erfolg, gewünscht, dass es, neben den Problemen der Weltanschauung und Lebensgestaltung und dem der Demokratie und des Militarismus auf die Traktandenliste der Heppenheimer Konferenz gesetzt werde.

zum Ausgangspunkt eines grossen Protestes machen, der einen Vorstoss unseres ganzen Kampfes bedeuten sollte. Durchaus notwendig ist auch, dass wir den Kampf gegen die wahrhaft skandalöse Praxis besonders der zürcherischen Militärjustiz fortsetzen. Diese hat gegenüber zwei neuen Verweigerern: Alfred Bächler und Hans Fischli wieder den ganzen gemeinen und hassvollen Stil angewendet, den wir nun genugsam kennen. Die glänzende Verteidigung durch einen unserer besten Rechtsanwälte (Nationalrat Farbstein in Zürich), der auch den religiösen Sinn der Dienstverweigerung aus warmer Ueberzeugung eindringlich zur Geltung brachte (der Jude ist wieder einmal ein besserer „Christ", als die offiziellen Vertreter des Christentums), konnte doch nicht verhindern, ja sie hat vielleicht noch dazu mitgeholfen, dass Bächler zu vier Monaten Gefängnis und zwei Jahren Verlust der „Ehrenrechte" (ausser dem in den Augen der Richter höchsten unter ihnen: dem Militärdienst!), und Fischli zu drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Entzug jener Rechte verurteilt wurden. Auch Professor Hafters Intervention schlägt bei den Herren „Eugster, Pfenninger und Konsorten" (um einmal in deren Sprache zu reden) offenbar nicht an. Nun, wir werden mit diesen Herren noch ein Wort reden! Es ist vor allem auf den Skandal hinzuweisen, dass diese Dienstverweigerer vor Menschen gestellt werden, die ihre „Richter" heissen, in Wirklichkeit aber ihre wütenden Feinde sind. Das ist ungefähr das Gleiche, wie wenn man Streikende vor ein „Gericht" von fanatischen Unternehmern oder umgekehrt Streikbrecher vor ein aus Kommunisten gebildetes stellen wollte. Da kommt denn schon ein kurioses „Recht" heraus. Freuen wir uns darüber, dass doch das öffentliche Gewissen gegen diese Art von „Justiz" sich immer deutlicher regt. Ein Beweis dafür ist auch ein Artikel, den der bekannte Vinetforscher und Professor der Theologie in Lausanne, Philipp Bridel, ausgerechnet in der rabenschwarz reaktionären „Gazette de Lausanne" (Nr. 351) gegen eine jener argen Schreibereien des Obersten Feyler veröffentlicht hat.

Besonders ins Auge fassen müssen wir auch die Militarisierung des schweizerischen Lebens, die immer konsequenter und systematischer betrieben wird, indem man bei allen möglichen Gelegenheiten den militärischen Gesichtspunkt als den wichtigsten geltend macht. Ein typisches Beispiel dafür ist, dass Dr. Brenner, von dessen Verurteilung im letzten Heft die Rede war, trotz ausgezeichneter Zeugnisse bei einer Anmeldung für eine Lehrstelle an der Kantonsschule in St. Gallen wegen seiner Dienstverweigerung abgewiesen wurde. Unsere Lehrer werden (wie unsere Pfarrer) zu „Beamten" gemacht (was ganz ungehörig ist) und dann erklärt: „Wer dem Staat durch Verweigerung des Höchsten, was man diesem leisten kann, sein Recht nicht gibt, ist auch nicht würdig, ihm als Beamter zu dienen", oder noch einfacher: „Wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, darf auch nicht Beamter sein." Dieser Standpunkt ist Militarismus, nichts anderes. Dass man sich durchaus auch anders stellen kann, ohne die Verfassung zu verletzen, beweisen andere Beispiele.

In Frankreich erregt die Dienstverweigerung von Eugène Guillot, in Finnland die von Arndt Pekurinen grosses Aufsehen. Beide seien der Aufmerksamkeit unserer Freunde empfohlen.

Dass es mit den Flotten und Armeen abwärts geht, das heisst: dass der Geist der Menschen sich von ihnen abwendet, beweisen neben den bekannten Zersetzungserscheinungen in der französischen Armee die „Meutereien" auf dem französischen Kriegsschiff „Waldeck-Rousseau" und dem deutschen „Emden". Möchte diese Revolte des Menschentums gegen den organisierten Völkermord immer mächtigere Formen annehmen und besonders auch in die Kriegswerkstätten aller Art eindringen!

Da die schlimmste Kriegswerkstätte in den Herzen der Menschen ist, so bedeutet es eine Tat von äusserster Werte für die Sache des Friedens,

wenn die unter katholischer Leitung stehende, in München erscheinende „Allgemeine Rundschau" die in Belgien geschehenen furchtbaren Untaten des Kriegsdämons durch Dr. Mönnius mit vollster Rücksichtslosigkeit, tiefster Herzensteilnahme und ehrlichster Bussgesinnung dargestellt werden. Das ist eine Tat sittlicher Tapferkeit, die ihresgleichen sucht und eine unvergleichlich grössere Ehre und „Rehabilitation" des deutschen Volkes bedeutet als alle Zeppelinflüge. Aufgefallen ist mir, dass nur katholische oder halbkatholische Zeitungen davon Notiz nahmen, und zwar auf zustimmende Weise. Sollte es mit einem Teil unseres Protestantismus so weit gekommen sein, dass er die Vertretung der Wahrheit und den Weckruf des Gewissens der katholischen Kirche überlässt? Dann dürfte die Stunde des endgültigen Gerichtes über ihn nicht mehr ferne sein.

Dieser ganze Kampf mit dem Drachen des Militarismus geht durch alle Völker. Besonders heftig tobt er in den Vereinigten Staaten. Dort wiederholt sich neuerdings der Fall der Frau Rosica Schwimmer auf einer noch schlimmeren Skala. Einer im Staat Ohio aufgewachsenen Quäkerin deutschen Ursprungs, Roland Webb, wurde die Aufnahme ins amerikanische Bürgerrecht verweigert, weil sie auf die Frage, ob sie (die Quäkerin!) auch bereit sei, allfällig für ihr neues Vaterland die Waffen zu ergreifen, dies verneinte. Es half ihr nichts, dass sie erklärte, allfällig als Krankenschwester in der Armee zu dienen. („Ich kann nicht töten, aber ich wäre bereit, mein Leben hinzugeben.") Die neue Amerikanerin muss töten können und töten wollen. Der Herausgeber der „Unity", der wir diese Notiz entnehmen (Nr. 15) fügt hinzu: „Es gibt heute Erfahrungen, vor denen wir uns fragen, ob die Welt im Begriffe ist, im Eiltempo zum Teufel zu gehen, und das ist eine Erfahrung dieser Art. Wenn ich glauben müsste, dass das Verhalten dieses Beamten wirklich Recht und Gesetz sei und die Billigung der amerikanischen Bürger fände, dann gestehe ich, dass ich für meine Person dieses Land verfluchen und trachten würde, seinen schändlichen Staub von meinen Füssen zu schütteln." Das ist nun doch auch ein Amerikaner!

Fügen wir noch hinzu, dass man endlich etwas genaueren Bericht über den Internationalen-Friedenskongress bekommt, der Anfangs Oktober in Athen stattgefunden hat. Seine Tagung in Delphi gab ihm natürlich etwas sehr Dekoratives. Das wichtigste Traktandum war die Balkan-Föderation, die dringlich genug ist.[1]) Daneben beschäftigte den Kongress besonders noch der Kellogg-Pakt und das Minoritätenproblem. Die Reorganisation des Genfer Friedensbureaus (die sehr notwendig wäre) scheint trotz von Schönaichs kräftigem Appell nicht recht von der Stelle zu rücken.

An der Newyorker Tagung des „Institut de Droit international" wurde versucht, die „internationalen Rechte des Menschen", analog der berühmten amerikanisch-französischen Declaration des droits de l'homme (Rigths of man) festzustellen. Auch ein Zeichen der Zeit!

Der schlimme Kampf in der deutschen Friedensbewegung hat nun mit der Ausschliessung von Fritz Röttcher, Kurt Hiller und Karl Schneider geendigt. Unter der energischen Führung des Generals (!) von Schönaich scheint sie sich rasch zu erholen.

Dass die Kommission für die Erteilung des Friedenspreises der Nobelstiftung auch im Jahre 1928 keinen geeigneten Menschen fand, dem nach ihrer Regel dieser Preis hätte zukommen müssen, ist bezeichnend für den Geist solcher verkalkten Institutionen. Gottlob, dass die besten Friedestifter sich damit begnügen, Söhne Gottes zu heissen. (Matth. 5, 9.)

[1]) Ein zwar unter kommunistischer Leitung stehendes, aber doch sehr gediegenes und gut orientierendes Blatt, das ganz dieser Sache dient, ist die in mehreren Sprachen erscheinende „Fédération Balcanique". (Wien IX, Alserstrasse 50.)

3. Soziales und Sozialistisches.

Der soziale Kampf im engeren Sinn des Wortes tut sich in tausend Formen kund. Besonders symptomatisch sind die öfters blutig verlaufenden Unruhen, die aus der Arbeitslosigkeit entstehen. Solche werden z. B. aus Frankfurt a. Main, Berlin, Chemnitz gemeldet. Sie gehen neben den Weihnachts- und Neujahrsorgien der „Spitzen" der Gesellschaft her, von denen uns berichtet wird. Man zählt in Deutschland gegenwärtig 2½ Millionen, in England 2 Millionen, in den Vereinigten Staaten 6 Millionen, in Oesterreich 300,000 Arbeitslose und in den andern Ländern entsprechende Massen. Die Schweiz bildet, mit einigen andern Ländern, eine günstige Ausnahme.[1]) Diese Arbeitslosigkeit ist zum guten Teil eine Folge der Rationalisierung. In Deutschland bildet das Problem der Unterstützung der Arbeitslosen einen Zankapfel zwischen den Parteien. In England versucht man ihm besonders durch eine Reorganisation des Kohlenbergbaus auf den Leib zu rücken. Ueber einem doch sehr vorsichtigen, der sozialistischen Opposition allzu vorsichtigen, Gesetz mit dieser Tendenz wäre beinahe die Regierung gestürzt. Eine internationale Kohlenkonferenz in Bern versucht das Problem, im Zusammenhang des „Arbeitsamtes", auf der Weltbasis zu lösen. Auch ein Zeichen! — Der Newyorker Börsenkrach wirft in Form verminderter Aufträge für die Strohindustrie Wellen bis in die Aargauer Dörfer. Präsident Hoover sucht die in Amerika entstandene Krise durch energisches Eingreifen zu verringern. Es wird dort noch wirklich „regiert". Besonders will man die hohen Löhne der Arbeiter und damit die Kaufkraft der grossen Massen erhalten! Von der in diesen Wochen besonders wuchtig hervorgetretenen Diktatur der Finanz ist schon die Rede gewesen.

Der politisch-soziale Kampf geht besonders in der Form der Auseinandersetzung mit dem Faschismus vor sich. Dieser hat in den Vereinigten Staaten einen schweren Schlag aufs Haupt erhalten. Es gab dort gegen den Versuch der italienischen Einwanderer durch den Faschismus und in ihn hinein zu terrorisieren, eine so energische Reaktion des doch noch nicht ganz erstorbenen amerikanischen Freiheitssinns, dass Mussolini sich genötigt sah, schleunigst die in den Vereinigten Staaten gegründeten Fasci (d. h. faschistischen Organisationen) aufzulösen. So duckt sich der Uebermensch-Duce vor einem Stirnrunzeln der „Grossen". Aber auch vor den „Kleinen" hätte er sicher mehr Respekt, wenn sie nicht Hasenfüsse wären, wie die Schweizer. Das Säbelrasseln eines Oberst Gertsch gegen Italien ist eine Begleitmusik zu Mottas Bücklingen, die diese nur umso schöner macht! — Vielleicht soll der Schwindel mit antifaschisti-

[1]) Nach den Ergebnissen der neuesten Zählung hat sich die schweizerische Industriearbeiterschaft in den letzten sechs Jahren um 71,680 (21,2 Prozent) vermehrt (jährlich um rund 12,000), die Zahl der Fabriken um 843 (von 7671 auf 8514). Der Anteil der Frauenarbeit ist in dieser Zeit von 38,2 auf 35,9 Prozent zurückgegangen, ebenso der der jugendlichen Arbeitskräfte (von 14 bis 18 Jahren) von 12,4 auf 11,4 Prozent. Im übrigen ist besonders bemerkenswert das gewaltige Wachstum der Metallmaschinen- und Uhrenindustrie, welche die frühere Vorherrschaft der Textilindustrie verdrängt hat. Das Verhältnis hat sich seit 1928 so verschoben, dass in der Textilindustrie jetzt nur noch 22, in der Metallindustrie aber 40 Prozent der Arbeiterschaft tätig sind. Innerhalb der Metallbranche aber wiegt die Maschinenindustrie vor. Sie beschäftigte zur Zeit der Zählung 76,512 Arbeitskräfte.

Diese Entwicklung bedeutet u. a. jene Katastrophe der ostschweizerischen Stickerei, die man kennt, wäre aber sonst wohl zu begrüssen. Jedenfalls ist klar, dass die hochqualifizierte Arbeit die Stärke der schweizerischen Industrie bildet. Die Folgerungen ergeben sich von selbst.

schen Attentaten durch den darob entstandenen Lärm und den Schrekken der „Kleinen“ jene amerikanische Ohrfeige vergessen machen.

Auch in Oesterreich erleidet der Faschismus durch den Zerfall der Heimwehr-Bewegung eine starke Niederlage. In Italien scheint es gegen ihn wieder stärker zu Revolten aller Art zu kommen. Die wichtigste davon ist vielleicht die — des Witzes, den mit Rizinusöl und Knüttel zu unterdrücken nicht ganz leicht sein dürfte. Inzwischen werden von den Verbannungsorten für die Antifaschisten, den Liparischen Inseln, Greuel gemeldet, und nicht weniger aus dem Osten, z. B. aus Bulgarien, wo neuerdings 52 Gegner des dortigen Regimes zum Tode oder zu schweren Kerkerstrafen verurteilt worden sind. Ueberhaupt diese Kerker des europäischen Ostens voll politischer Gefangener, die oft auf eine Weise behandelt werden, die wie Schauermärchen anmutet, aber nur zu sehr Wirklichkeit ist! (Matth. 25, 36 f.)

Die Kommunisten in Russland treiben es nicht besser: immer neue Massenerschiessungen von Gegnern des Systems. Inzwischen werden der Fünfjahrplan und der Kampf gegen die Religion vorwärts getrieben. Ein gewaltiges und erschütterndes Bild dieser Dinge gibt das Buch von Arthur Feiler: „Das Experiment des Bolschewismus.“ Davon vielleicht ein andermal mehr!

Die kommunistische Bewegung wirft ihre Wellen immerfort über die ganze Welt, besonders aber nach der Welt der „unterdrückten Völker“. Die indische Gewerkschaftsbewegung hat sich darob gespalten. Auch der Kampf um den Basler Konsumverein ist dadurch stark bestimmt worden. Die Moskauer Diktatur mit ihren immer neuen „Säuberungen“ der Partei, aber weniger von den Schmutzfinken als von den Ehrlichen und Aufrechten, wie eine solche gegenwärtig auch in der Schweiz vor sich geht, hat zu einer völligen Gegenpartei innerhalb des Kommunismus geführt. Wann wird die hinreissende Bewegung gegen den ganzen sozialistischen Bruderkrieg kommen?

Ich will für diesmal unter dieser Rubrik auch Einiges verzeichnen, was schliesslich auch das soziale Bild der Zeit kennzeichnet. Dazu gehört das Laster. Wir haben im Juli-Augustheft die Zahlen angeführt, die den schweizerischen Alkoholismus illustrieren und wiederholt auf die schauerliche Tatsache hingewiesen, dass wir das Land seien, das im Verhältnis zu seiner Grösse und beinahe absolut am meisten tut, um die Welt durch Rauschgifte zu verderben. Neuerliche Entdeckungen haben leider gezeigt, dass dies noch wahrer ist, als wir uns in unsern übelsten Träumen vorstellten. Von Basel, das das Zentrum ist, und sodann besonders von Genf und Zürich aus (man denke an die Missionsanstalt in Basel und an Zwingli und Calvin!) wird heute die Welt am stärksten mit Opium, Cocain, Heroin und ähnlichen Elixieren des Teufels (die nur als sorgfältig behandelte Arzneien keine solchen sind) vergiftet, alles um des Mammons willen.[1])

Zu dieser Herrschaft von Teufels- und Götzenmächten schlimmster Art rechne ich das Walten des Verkehrs-Moloch in Gestalt des Motorfahrzeugs. Schauerliche Zahlen werden uns davon neuerdings berichtet. In den Vereinigten Staaten ist die Anzahl der Todesopfer, die er jährlich fordert, auf etwa 30 bis 35,000 gestiegen, wozu gegen eine Million Schwerverletzte kommen. Die tägliche Zahl der kleineren Autounfälle soll sich auf etwa 25,000 belaufen. In Deutschland seien die jährlichen Todesopfer auf über 5000 gestiegen, in der Schweiz auf über 500, während die Zahl der

[1]) Prof. Redlich, eine Autorität, gibt in seiner Schrift: „Rauschgifte und Suchte“ (Verlag Kurt Schreiber, Bonn) folgende Zahlen an: Export von Morphin und Morphinsalzen 1926: Deutschland 4523 kg, Grossbritannien 2081 kg, Schweiz 4333 kg. Wahrscheinlich haben sich diese Zahlen seit 1926 noch mehr zu unserer Schande verschoben.

durch die Deutsche Reichsbahn Getöteten sich auf bloss 66 belief. Quousque tandem?[1])

4. Schweizerisches.

Das schweizerische politische Leben ist in diesem Zeitraum, ausser durch den Kampf zwischen Militarismus und Antimilitarismus, besonders durch Bundesratswahlen bestimmt gewesen. Als klares Ergebnis stellt sich, negativ ausgedrückt, der völlige moralische Zusammenbruch des „Freisinns" und positiv ausgedrückt die Herrschaft der katholisch-konservativen Partei heraus, mit der nur noch der Sozialismus im Wettbewerb steht. Damit ist für eine Weile die Entwicklung, die vom Jahre 1712 (zweite Schlacht bei Vilmergen) bis zum Jahr 1847 (Sonderbundskrieg) läuft, aufgehoben. Wer hätte sich das noch vor zwanzig, ja vor zehn Jahren träumen lassen? Was würden die Väter des Freisinns, ein Dubs, Stämpfli, Schenk, Welti dazu sagen? Ich selbst würde dem Katholizismus diese Genugtuung wohl gönnen, wenn es sich um einen religiösen und nicht, wie das ja der Fall ist, um einen bloss politischen Katholizismus handelte, wenn eine Gesinnung diese Wendung herbeigeführt hätte und nicht bloss ein schlauer Machtkalkül.

Aber wie soll es wieder anders werden? Eine zeitlang schien es beinahe, als ob gegen diese Entwicklung eine Revolte des „Jungfreisinns" oder „Linksfreisinns" einsetzen würde, aber es schien wirklich bloss so; wer

[1]) John Haynes Holmes, der Herausgeber der radikalen, in Chicago erscheinenden Zeitschrift „Unity", schreibt (14. Oktober):

„Wir stehen mit jedem Tage mehr unter dem Eindruck der Gleichgültigkeit gegen das Menschenleben, die in unserem Lande zu herrschen scheint. Ob das in andern Ländern auch so ist? [Jawohl, Herr Holmes, und in mancher Beziehung noch schlimmer!] Den ganzen Sommer hindurch hat der Automobil-Mord in einem erschreckenden und, was wohl noch schlimmer ist, sich beschleunigenden Tempo zugenommen. Manche von den Opfern dieser Strassenmetzeleien sind freilich rücksichtslose, verrückte oder betrunkene Fahrer selbst, die in Unfall oder Tod die verdiente Strafe ihres Frevels empfangen; aber sehr viel zahlreicher sind vollständig Unschuldige, vor allem Dutzende, Hunderte von Kindern, die wie Korn von der Sichel niedergemäht werden. Und niemand scheint sich darum zu kümmern. Das Einzige, wovon man redet, sind mehr und stärkere Wagen auf breiteren und glatteren Strassen, offenbar damit noch mehr unschuldige Opfer zu dem jährlichen Todeszoll hinzukommen sollen, der schon jetzt den eines Schlachtfeldes übersteigt. Dazu kommt diese Fliegerei ... Fast täglich den Sommer hindurch werden eine oder mehrere Personen in Aeroplanen zerschmettert. Aber wer fragt darnach? Am zweiten Tag des Frauen-Rennens im Osten von Los Angeles wurde eine der berühmtesten und populärsten Läuferinnen getötet — aber das Rennen ging weiter! Die Schweizer-Flieger gingen mitten im Atlantischen Ozean verloren — aber die Tragödie war schon vergessen, bevor sie bestätigt war! Tod, Verletzung, Zerstörung ringsum, wir gähnen und fragen nach den Fussball-Neuigkeiten. Gleichgültigkeit gegen das Menschenleben, Verletzung seiner Heiligkeit ist aber, wie die Geschichtsschreiber uns sagen, eines der genauesten Zeichen der Degeneration einer Gesellschaft. Lecky in seiner „Geschichte der europäischen Moral" stellt fest, dass einer der sichersten Beweise vom Verfall des Römertums seine Missachtung des Lebens war, wie umgekehrt einer der sichersten Beweise der Siegeskraft der neuen Religion des Christentums seine Empfindlichkeit für den Wert des Lebens. Was sollen wir im Lichte dieser Feststellung über Amerika sagen? Uns schaudert, wenn wir im Kolosseum stehen, beim Gedenken an die Gladiatoren und die Märtyrer; sollte uns nicht ob unsern Autostrassen und Flugzeugplätzen schaudern?"

So der radikalen, ja revolutionäre Amerikaner. Und wir?

den Geisteszustand des heutigen Schweizervolkes kennt, der wusste von vornherein, dass nichts daraus werde. Und es ist nichts daraus geworden, wird auch nichts daraus werden. Zu so etwas reicht es beim heutigen Schweizer nicht mehr, hoffen wir: bloss vorläufig nicht mehr. Trotzdem ist wohl richtig, dass für den Sozialismus nun eine Zeit von äusserster Gunst gekommen wäre — wenn er selbst darnach wäre! So aber müssen wir weiter warten, hoffen, arbeiten, und wenn möglich nicht müde werden.

5. Religiöses und Kirchliches.

Im Angesicht des gewaltigen Vorstosses der römisch-katholischen Kirche auf der einen[1]) und der völligen Zersetzung der bürgerlichen Parteien, die eine zeitlang, etwa während der Periode des Kulturkampfes, noch als Trägerinnen der protestantischen Sache erscheinen möchten, auf der andern Seite ist begreiflich, dass man in protestantischen Kreisen sich nach einer neuen Form von Vertretung der evangelischen Sache in der Politik umschaut. Besonders dringend ist dieses Bedürfnis natürlich in Deutschland, wo lange Zeit die frühere nationalliberale und noch mehr die konservative, seit dem Krieg „deutsch-national" genannte Partei den Protestantismus zu vertreten schienen, jene aber als „Deutsche Volkspartei", d. h. nun: Partei der Grossindustrie und Hochfinanz dafür immer weniger in Betracht kommt, diese durch Hugenberg zersetzt und zum Teil ins nationalsozialistische Geleise gelenkt wird, wo vielfach Wuotan an Stelle Christi tritt. Aus dieser Lage heraus hat sich schon vor Jahren eine spezifisch evangelisch-religiöse Partei gebildet, die sich den Namen „Christlicher Volksdienst" zulegte und den Anspruch erhob, ausserhalb, auch oberhalb der rein politischen und wirtschaftlichen Parteien bloss der Sache des Evangeliums in der Politik dienen zu wollen. Diese neue Partei hat bei Wahlen da und dort unerwartet grosse Erfolge gehabt und ist gelegentlich als Zünglein an der Wage zu einem im Verhältnis zu ihrer Zahlenstärke sehr bedeutenden Einfluss gelangt. Nun ist es infolge jener Vorgänge in der „Deutschnationalen Partei" auf dieser Linie zu neuen Entwicklungen gekommen. Der aus der Deutschnationalen Partei ausgeschiedene „Evangelische Reichsausschuss" hat sich mit dem „Christlichen Volksdienst" verschmolzen und das vereinigte Gebilde heisst nun „Christlich-sozialer Volksdienst". Es beansprucht also, die politische Vertretung des deutschen Protestantismus zu bilden; es will also eine Art protestantisches „Zentrum" sein. Was sollen wir dazu sagen?

Ich für meine Person beharre bei meinem Misstrauen gegen den Anspruch irgend einer politischen Partei, und wäre es die denkbar vollkommendste, eine Vertretung des Evangeliums zu sein. Es läuft dabei ohne Veräusserlichung und Verengung des Evangeliums nicht leicht ab. Auch ist zu fürchten, das neue deutsche Gebilde werde von Anfang an dem Evangelium doch vorwiegend eine konservative Auslegung geben, dies besonders in kulturellen Dingen. Das Evangelium muss in der Politik m. E. anders vertreten werden. Aber interessant und bedeutsam ist diese Entwicklung auf alle Fälle. Sie ist auch erfreulich, insofern sie zeigt, wie das Evangelium sich irgendwie der Politik annehmen muss und wie dies heute sich so vollzieht, dass das soziale Problem in den Mittelpunkt tritt. Hoffen wir also, dass diese Wendung auf ihre Art doch Gutes bedeute.

In diesem Zusammenhang wird der Kampf zwischen dem religiösen Sozialismus und dem Freidenkertum besonders bedeutsam. Dieser geht auf der ganzen Linie vorwärts, hat aber in Deutschland insofern eine nicht unerfreuliche Klärung erfahren, als infolge von Verhandlungen zwischen dem Landesverband der religiösen Sozialisten Preussens und

[1]) Dass nach vierhundert Jahren Berlin wieder einen römisch-katholischen Bischof erhalten hat, ist auch ein Symptom davon.

dem Bezirksvorstand Berlin der sozialdemokratischen Partei eine Erklärung des Bezirksvorstandes zustande gekommen ist, wonach dieser es für ungehörig erachtet, für die Parteiarbeit (wie selbstverständlich auch für die Mitgliedschaft) die religiösen Ueberzeugungen der Genossen in Betracht zu ziehen, Religion und Weltanschauung vielmehr als Angelegenheit der Einzelnen betrachtet werden müssten. Das ist eine Grundlage für weitere Verständigung und ein bedeutender Erfolg unserer Freunde; denn es ist zu bedenken, was Berlin heisst! Man darf nun wohl erwarten, dass diejenigen Blätter, die Pfarrer Piechowskys Alarmruf wegen der Vergewaltigung unserer Freunde durch die Berliner Freidenker-Genossen gebracht haben, ihren Lesern auch diese Wendung nicht verschweigen werden.

In dem Augenblick, wo die protestantische Kirche in ihrem politisch rückständigsten Teil sich dem politisch-sozialen Problem neu öffnet, scheint die römische sich ihm eher zu verschliessen. Man dürfte darauf gespannt sein, wie sich die Hierarchie zu der Bewegung des katholischen Sozialismus stellen werde. Nun ist, scheinbar wenigstens, die Entscheidung gefallen. Durch die Zeitungen geht eine Notiz, wonach der Papst den katholischen Sozialismus verurteilt hätte. Wie steht es damit?

Folgendes ist der Sachverhalt: Der Papst hat an die katholischen Arbeitervereine Deutschlands (und Oesterreichs?), die ihm durch ihre Vertreter einen Besuch gemacht hatten, durch den Kardinal Gasparri ein Schreiben gerichtet, in dem der Passus steht: „Da die katholische Aktion in der Beteiligung der Laienwelt am hierarchischen Apostolat besteht und dahin zielt, die katholischen Grundsätze auf allen Gebieten, das der Wirtschaft und Arbeit nicht ausgeschlossen, zu wahren, zu verbreiten und in die Tat umzusetzen, begreift jeder, welch mächtigen Damm die auf diese Aktion sich stützenden katholischen Vereine der Ueberflutung des Sozialismus entgegensetzen. Zu rechter Zeit bekämpft ihr auf Grund der ewigen Grundsätze, von denen sich die soziale Lehre der Kirche leiten lässt, die neuen Trugschlüsse derer, die die Lehren des Evangeliums vom irdischen Leben und von den Gütern dieser Welt falsch verstehen und glauben, sie könnten oder sogar sie müssten gleichzeitig gute Katholiken und Sozialisten sein oder mit den Sozialisten sympathisieren. Indem ihr die Arbeiter vor diesen falschen Lehren bewahrt, zeigt ihr, dass ihr die feierliche Mahnung wohl verstanden habt, die der Papst im Konsistorium vom 18. Dezember 1924 an Alle richtete, alle Kräfte aufzubieten, um die äusserst schweren Gefahren und die ganz sicheren Schäden des Sozialismus und Kommunismus fernzuhalten."

Dies ist die Stelle, die aus dem langen Schreiben allein in Betracht kommt. Wie ist ihr Sinn und ihre Tragweite zu beurteilen?

Dass sie eine Missbilligung des katholischen Sozialismus bedeutet, kann m. E. schwerlich geleugnet werden. Ob der Papst dabei den Sinn desselben richtig deute oder nicht, ändert an diesem Sachverhalt nichts. Aber welches ist die Tragweite dieser Missbilligung?

Wir Protestanten kennen, zu unserem grossen Schaden, die katholischen Dinge zu wenig, um darüber mit einiger Sicherheit urteilen zu können. Aber Einiges scheint doch klar zu sein. Einmal: Wenn es dem Papst auf eine solenne und endgültige Verurteilung des katholischen Sozialismus angekommen wäre, dann hätte er diese wohl nicht nur so nebenbei angebracht, sondern sie in den Mittelpunkt einer Erklärung gerückt, so wie es meines Wissens in solchen Fällen (man denke an den Modernismus, den Sillon, die Action française) immer geschehen ist. Sodann: es handelt sich nicht einmal um eine direkte Erklärung des Papstes, geschweige denn um eine Enzyklika, sondern um eine mehr sekundäre und indirekte Meinungsäusserung. Endlich: die päpstliche Autorität reicht nicht so weit, dass sie in solchen Dingen Entscheidendes zu sagen hätte. Der Katholik darf sich für seine Stellung zu ihnen auf sein Gewissen berufen.

Immerhin: diese Aeusserung zeigt, mit andern verbunden, dass die Spitzen der römischen Hierarchie dem katholischen Sozialismus nicht sehr freundlich gesinnt sind. Ich erinnere an die Tatsache, dass Ernst Michels Buch: „Politik aus dem Glauben" auf den Index gesetzt worden ist und weise auf die neue hin, dass Professor Ude in Graz von seinem Bischof für politische Dinge eine Schweigepflicht auferlegt und ihm das Predigen bis auf weiteres verboten worden ist. Professor Ude ist unsern Lesern zum Teil durch die Bruchstücke aus seinen Schriften, die der Aufsatz „Sozialismus und Katholizismus" gebracht hat, aber auch sonst als radikaler Kämpfer gegen Kapitalismus, Militarismus, Alkoholismus und verwandte Mächte bekannt. Seine Verurteilung erfolgt nicht etwa aus religiösen („dogmatischen") Gründen, da er in dieser Beziehung unangreifbar ist, sondern wegen seiner Opposition gegen die Seipelsche Politik. Dafür wird die Kirche bezahlen müssen, Professor Udes Mund aber wird sich wieder öffnen und wird übrigens auch durch dieses Schweigenmüssen reden.

Vorläufig also hat der katholische Sozialismus keinen leichten Stand. Das ist an sich ja ganz gut und recht; allzu starke Protektion ist einer solchen Sache nicht förderlich. Aber freilich, es eröffnet sich die Möglichkeit eines Kampfes von ungeheurer Tragweite. Ich habe den Eindruck, der jetzige Träger der päpstlichen Tiara sei zwar ein guter Bergsteiger und trefflicher Mensch, aber der Stunde nicht gewachsen.

Es wird berichtet, der Papst habe kürzlich, zum erstenmal nach einem halben Jahrhundert der „vatikanischen Gefangenschaft" eine Ausfahrt über die Grenzen des Vatikans hinaus gemacht und die uralte Laterankirche besucht. Man möchte wünschen, dass er auch sonst etwas mehr in die heutige Welt hineinkäme, etwa in die Arbeiterquartiere von Wien und Köln. Am besten wärs, wenn er das unsichtbar, in einer Tarnkappe tun könnte. Vielleicht lernte er dann anders über den katholischen Sozialismus denken.

15. Januar. L. R.

Personalia. I. Vor kurzem haben zweier unserer Freunde den 60. Geburtstag gefeiert, Stadtpfarrer Paul Martig in Chur und Frau Henriette Roland Holst. Wir haben leider es in beiden Fällen erst hintenher erfahren, sonst hätten auch wir uns rechtzeitig mit unserem Dank und unseren Wünschen eingestellt. Heute reicht es nur noch zu einigen Worten.

Unser Freund Martig ist sozusagen von ihren ersten Tagen an mit der religiös-sozialen Sache gegangen. Er hat sie oft unter sehr viel Anfechtung vertreten, immer mannhaft, lauter, ganz in Wort und Tat, immer fest im Glauben, hochgesinnt, zuverlässig und auch immer von ihrem letzten und tiefsten Sinne her. Ganz besonders sind wir ihm auch zu Dank verpflichtet, dass er im Dienst unserer Sache einen Sohn wiederholt ins Gefängnis hat ziehen lassen, fest zu ihm stehend. Das war für den Stadtpfarrer von Chur keine leichte Sache. Aber sie ist dafür umso wertvoller. Wir wünschen ihm als das Beste, dass er, und wir mit ihm, noch manches Durchbrechen dessen, was wir so lange schon erhoffen und erkämpfen, schauen möge und „seine Tage seien wie seine Kraft".

Frau Henriette Roland Holst war bis vor kurzem für uns Alle eine entweder ganz unbekannte oder doch ferne und fremde Gestalt. Nun ist sie mitten unter uns getreten und wir betrachten dies als eine der edelsten Gaben, die uns je geworden ist. Nun nennen wir auch sie mit Stolz und Dankbarkeit unsere Freundin, und es ist uns, als ob wir sie schon längst gekannt und schon längst mit ihr verbunden gearbeitet und gekämpft hätten — wie wir es ja auch haben, nur ohne es zu wissen. Wir treffen mit ihr in einem Zeitpunkte zusammen, der uns voll Fügung zu sein scheint. Auch abgesehen von uns, halten wir es für ein sehr sinnvolles Zeichen, dass gerade

diese berufene und seherische Frau nunmehr in der goldenen Reife ihres Lebens — es ist viel im tiefen Schacht des der Schmerzen erworbenes Gold dabei — zu einer zentralen, wegweisenden Gestalt des Sozialismus wird. Aus tiefster Seele wünschen wir Alle, dass Segen über ihrem weiteren Wege walte, reicher, grosser, starker Segen. L. R.

II. Zweier edler Israeliten sei gedacht, die von uns gegangen sind.

Franz Rosenzweig ist einer der stärksten Werkzeuge der Erweckung des Judentums, die heute vor sich geht. Mit zwanzig Jahren hat er ein wertvolles Werk über Hegel geschrieben, dann aber hat er den Weg zu Israel zurückgefunden. Im Kriege hat er eine Kopfgrippe durchgemacht, die einige Jahre nachher den kraftstrotzenden jungen Mann aufs Lager warf und fast völlig lähmte. Aller Bewegung, auch des Sprechens unfähig, behielt er bloss die Möglichkeit, auf die Buchstaben der Schreibmaschine zu deuten, die dann seine Frau, eine „Gehilfin, die um ihn war", im stärksten Sinn des Bibelwortes, bediente. So verfasste er Schriften, Aufsätze und Briefe, letztere in grosser Zahl, so arbeitete er mit Martin Buber wieder als„ Gehilfe" in besonderem Sinne an der Uebertragung des Alten Testamentes. Er bezwang die geistige Lähmung durch die Krankheit, bezwang den Tod, der nach medizinischem Ermessen so viel früher hätte eintreten müssen, behielt die volle Kraft, Klarheit und sogar Heiterkeit des Geistes bis zuletzt, ein „Wunder vor unseren Augen".

Wenn ich daneben den Professor der Toxikologie in Berlin, Ludwig Lewin nenne, so meine ich nicht, dass er diesem „Grossen in Israel" an Bedeutung und Art nahe stehe. Aber auch er ist durch sein Einstehen gegen den gottlosen Giftgasgreuel, zu dem sein biblisches Alter ihm noch Jugend genug liess, ein Zeugnis des göttlichen Erbes, das Israel verliehen ist. Auch ihm sei Ehre und Dank! L. R.

Die Hilfe für die Hungernden in China.[1]) Von befreundeter Seite ist um die Weihnachtszeit ein Aufruf zur Hilfe für die chinesischen vom Hungertod bedrohten Massen in einigen Zeitungen erschienen. Die Antwort war herzerfreuend: binnen kurzem sind uns allein 12.000 Franken zur Verfügung gestellt worden. Diese grosse Hilfsbereitschaft zeigt, wie die grauenvolle Not, die auf so vielen Millionen von Mitmenschen liegt, das Herz unseres Volkes bewegt und wie gern es tut, was es kann, um sie wenigstens da und dort zu lindern. Es ist aber sehr begreiflich, wenn sich die Frage regt, ob es denn auch möglich sei, mit den gesammelten Geldern oder dem, was man damit kauft, in dem vom Bürgerkrieg zerrissenen, zum Teil unwegsamen Lande wirklich zu den Notleidenden zu gelangen.

Wir möchten auf diese Frage in der gebotenen Kürze folgende Antwort geben:

Es ist fast selbstverständlich, dass es nicht möglich ist, gleichmässig und ohne grosses Risiko zu allen von der Hungersnot Betroffenen zu gelangen. Aber wissen auch, dass es möglich ist, zu Vielen zu gelangen und dass es möglich ist, die gesammelten Mittel ohne nennenswerten Verlust richtig und heilsam anzuwenden. Besonders ist in dieser Beziehung der Weg über die Missionen ausserordentlich sicher. Wir wissen das durch Persönlichkeiten, welche die chinesischen Verhältnisse genau kennen. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, die Hilfe sehr sicher an den rechten Ort zu bringen. Die seit Jahren arbeitende grosse Hilfsaktion für China, die in Amerika ihren Sitz und ihre stärkste Stütze hat, das China International Famine Relief Committee, hat in China ihre absolut zuverlässigen Vertrauensmänner, darunter den amerikanischen Gesandten mit seinem Personal und

[1]) Diese Mitteilung ist für weitere Verbreitung bestimmt und es wird sehr darum gebeten. Abzüge sind bei mir zu haben. L. Ragaz.

Persönlichkeiten wie John Mott. Diese versichern immer wieder mit grosser Bestimmtheit, dass geholfen werden könne und dass die Mittel nicht gefährdet seien. Wir möchten nur einige Stellen zitieren;

Das Komitee erklärt: „Beide Armeen respektieren die Fahne des Komitees, welches das Hilfswerk verwaltet und sind bereit, den für die Hungernden bestimmten Mitteln Schutz und Geleite zu gewähren. Räuber sind meistens bloss hungernde Menschen, welche ebenfalls die Fahne des Hilfskomitees respektieren. Unter der Fahne dieses Komitees ist in einigen Gegenden von China die letzten acht Jahre ununterbrochen Hilfe geleistet worden, zeitweilig in Kriegsgebieten, wo in einer einzigen Provinz zweihunderttausend Mann verwendet wurden. Es kann den Dörfern mit den verarmten und dahinsterbenden Menschen Nahrung geliefert werden."

Der chinesische Sekretär des Komitees in Peking, Y. S. Djang, berichtet: „Offenbar besteht bei den Amerikanern in Amerika selbst ein ziemlich verbreitetes Gefühl, dass in Anbetracht der Wirren im Kriegsgebiet Hilfe nicht richtig angebracht werden könne, auch wenn die Mittel vorhanden wären. Sie sind gewiss berechtigt, auf so grosse Entfernung diese Zweifel zu hegen. Aber unsere Erfahrung der letzten zehn Jahre zeigt uns, dass die Befürchtung unserer amerikanischen Freunde trotzdem nicht begründet ist, denn wir haben während dieser ganzen Zeit inmitten von Unruhen von beträchtlicher Bedeutung gewirkt. ... Während der Jahre, in denen wir gearbeitet haben, wurde von unserem Personal gar niemand durch Räuber angegriffen oder durch Militär belästigt. Das ist für uns selbst ein Wunder, aber es ist unsere Erfahrung."

Der Missionar J. R. Bischop schreibt aus der Provinz Schantung:

„In den sieben Jahren meiner Erfahrung ist nicht ein einziger Sack mit Lebensmitteln an Soldaten oder Räuber verloren gegangen. Vollends können Räuber nicht die Dämme essen, die wir gebaut haben und können Soldaten nicht das Fleisch der Arbeiter und der Familien besteuern, die wir ernährt haben. Es kann Hilfe geleistet werden; es ist geschehen und kann weiter geschehen."

Diese Aeusserung zeigt, dass man auch den Ursachen der Hungersnot, soweit sie nicht politischer Natur sind, zu steuern versucht, durch Schutz gegen Ueberschwemmungen, Strassenbauten, Aufforstungen.

Endlich bezeugt das „Advisory Committee (Beratende Komitee), dem eine grosse Zahl der besten Amerikaner angehört: „Seit Jahresbeginn sind 205,000 Dollar in Schantung angewendet worden, ohne dass von Räubern oder Soldaten irgend eine Störung geschehen wäre. Getreide im Werte von 310,000 Dollar ist im nordwestlichen Gebiete verteilt worden ohne Verluste, ausgenommen solche im Betrag von 113 Dollar, veranlasst durch verhungernde Flüchtlinge. 122,000 Dollar, die nach Honam, Schensi und Kansu [das sind gerade die Provinzen, welche hauptsächlich unter der Hungersnot leiden! Die Red.] geschickt wurden, sind bisher ohne jeden Verlust verwendet worden."

Diese Berichte stammen aus den allerletzten Jahren. Die Verhältnisse haben sich seit ihrer Abfassung nicht im geringsten verändert.

Nun hat in der letzten Zeit allerdings eine Kommission des amerikanischen Roten Kreuzes, die im Auftrag des Präsidenten Hoover die Hungergebiete bereiste, die These aufgestellt, man tue besser, die Hilfsaktion einzustellen, weil die Nankinger Regierung selbst für die Bekämpfung der Hungersnot zu wenig leiste. Als ob das ein Grund wäre, 20 Millionen Menschen ruhig verhungern zu lassen! Jene Regierung könnte auch nicht helfen, wenn sie noch so sehr wollte. Es fehlen ihr dafür alle Mittel. Ihre Macht ist heute sehr beschränkt. Nur in wenigen Provinzen hat sie etwas zu sagen. Sie hat in den Zeiten grösseren Einflusses immerhin getan, was sie konnte. Heute fehlen ihr besonders die Geldmittel. Den Bürgerkrieg be-

zahlen die fremden Mächte, die natürlich für die Hungernden kein Geld und kein Herz haben. Uebrigens tragen Europa und Amerika, die hinter dem chinesischen Bürgerkrieg stehen, den weitaus grössten Teil der Schuld an dem ungeheuren Elend dieses grossen Volkes. Was wir leisten können, ist im besten Fall nur eine fast verschwindend kleine Sühne für unsere Schuld.

Gewiss, wir können nicht der ganzen Not steuern, aber ist das ein Grund, nichts zu tun? Wir tun, was wir können. Jeder gerettete Mensch ist wertvoller als alles Geld der Erde.

Das Werk muss also fortgesetzt werden. In jedem Kanton sollte ein Kreis von Menschen es an die Hand nehmen. Es wäre eine herrliche Aufgabe für den Völkerbund; es wäre auch die schönste Art von Mission.

Zwanzig Millionen Verhungernde rufen — und wir sollten bald dabei stehen?

Zürich, 15. Januar 1930. Dr. L. Ragaz.

Gegen den Zwanzigmillionenkredit für Flugzeuge. An die Mitglieder der Schweizerischen Bundesversammlung, Bern.

Sehr geehrter Herr!

Die unterzeichneten Organisationen sehen sich genötigt, zu der Tatsache Stellung zu nehmen, dass das Militärdepartement zur Reorganisation unserer Flugwaffe einen ausserhalb des ordentlichen Voranschlages stehenden Kredit von 20,000,000 Franken verlangt.

Schon in der letzten Dezembersession wurde aus der Mitte des Nationalrates darauf hingewiesen, dass der Betrag von 86 Millionen Franken für das Militärbudget keinesfalls mehr überschritten werden dürfe, wenn nicht das Ansehen der Schweiz, die die Ehre habe, den Sitz des Völkerbundes zu beherbergen, schwer gefährdet werden solle; um so mehr muss jene neue Kreditforderung heute beunruhigen, nachdem unser Land in diesem Jahre dem Kelloggpakt beigetreten ist und damit den Krieg geächtet hat. Wir betrachten es als ein unwürdiges Doppelspiel, wenn die Schweiz mit hohen Worten Kriegsächtungspakte und Schiedsgerichtsverträge unterzeichnet und nachher die Rüstungsausgaben um ein Viertel erhöht. Damit wird sie mitschuldig an dem neuen Wettrüsten, das die Völker in den Abgrund führt. Der Glaube an den Friedenswillen der Schweiz, unser bester Schutz, wird dadurch bei den andern Völkern zerstört.

Mit allem Nachdruck müssen wir ferner darauf hinweisen, dass durch diesen Kredit für militärische Flugzeuge in unserm Volke fälschlich der Glaube erweckt wird, dass es nun in einem künftigen Kriege wirklich geschützt wäre. In Tat und Wahrheit wird dies keineswegs der Fall sein; haben doch die massgebendsten militärischen Führer der ehemaligen kriegführenden Staaten immer wieder erklärt, dass ein Schutz der Zivilbevölkerung im kommenden Giftgaskrieg nicht denkbar sei. Es gesellt sich also zu der schweren moralischen Diskreditierung der Schweiz und der materiellen Nutzlosigkeit jener Forderung eine verhängnisvolle Verschleierung der wahren Sachlage, mit der wir zu rechnen haben.

Das Gebot der Stunde ist für alle, die sehen können, nicht die Aufrüstung, sondern die Abrüstung. Sie ist die grosse Aufgabe unserer Zeit und sie allein auch die Rettung der Schweiz, deren sicherer Untergang ein neuer Krieg wäre. Unser Volk erwartet in seiner grossen Mehrheit nicht neue, von ihm immer allgemeiner als nutzlos durchschaute Ausgaben für Kriegsmaterial, sondern die endliche Erfüllung der schon lange Jahre ihrer Verwirklichung harrenden sozialen Aufgaben des Bundes, für die immer und immer wieder die Mittel fehlten. Die Augen des Schweizervolkes sind in dieser Sache mit besonderer Spannung auf Sie gerichtet. Wird die Schwei-

zerische Bundesversammlung den Mut haben, dem Wahn der militärischen Rüstung zu entsagen und an seine Stelle den Glauben an die geistige Unüberwindbarkeit eines um den sozialen Frieden wie den Völkerfrieden kämpfenden Volkes setzen?

Wir erheben unsererseits mit allem Nachdruck Protest gegen eine schweizerische Politik der Aufrüstung und bitten Sie eindringlich, sich diesem Proteste durch Verweigerung des verlangten Kredites anzuschliessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Schweiz. Zentralstelle für Friedensarbeit.
Schweiz. Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.
Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer.
Vereinigung Bernischer Lehrer für Friedensarbeit.
Jugendgemeinschaft „Nie wieder Krieg".
Groupe des maîtres pacifistes de Genève.

Ein Aufruf der amerikanischen Kirchen. In dem Augenblick, wo die Schweizerkirchen sich mehr als je zu Schleppträgern der Obersten und Regierungsräte machen, wird man mit erhöhtem Interesse und mit besonderer Genugtuung vernehmen, was staatsfreie Kirchen, die den Verrat Gottes an Zäsar nicht vollzogen haben, über Krieg und Frieden denken:

An die Christen aller Länder und an alle die, welche Gerechtigkeit, Frieden und guten Willen im Völkerleben wollen, vom Bundeskomitee der Kirchen Christi in Amerika.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus!

Der Weltfriedenspakt. Die Unterzeichnung des allgemeinen Vertrages für den Verzicht auf den Krieg als Mittel nationaler Politik durch fünfzehn mächtige Nationen zu Paris am 27. August 1928, ist ein bedeutsames Ereignis in der Weltgeschichte. So ziemlich alle Völker der Welt werden in Bälde seine Verpflichtungen angenommen haben.

Der neue Charakter der internationalen Beziehungen. Durch den Pakt ist eine fundamentale Aenderung im Charakter der internationalen Beziehungen eingeleitet, die unverzüglich zur allgemein angenommenen Basis der internationalen Beziehungen werden sollte. Misstrauen, Furcht und Kriegsvorbereitungen sollten nicht mehr länger die beherrschenden Gesichtspunkte der auswärtigen Politik der Völker sein. Jede Regierung, die diesen Pakt angenommen hat, ist dadurch bei ihrer Ehre verpflichtet, nach den Prinzipien des Friedens zu suchen und sich daran zu halten. Der Friede sollte das oberste Anliegen jedes Landes werden. Provozierende Massregeln sollten gewissenhaft vermieden werden, insbesondere Kriegsvorbereitungen, die über das Mass wirklicher Notwehr hinausgehen. Gerechtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Höflichkeit und gegenseitige Rücksicht sollten hinfort die hervorstechenden Elemente aller nationalen Politik bilden. Das sind gebieterische Verpflichtungen, die im Geist und Zweck des Paktes liegen.

Ein Volk, das den Pakt verletzt, wird vor der Welt dastehen nicht bloss als eines, das des schlimmsten Angriffes gegen die ganze Völkergemeinschaft schuldig ist, sondern, das auch ein heiliges Ehrenwort gebrochen hat.

Ein ungeheures Unternehmen. Die Verbannung des Krieges aus der Welt ist ein ungeheures Unternehmen. Es verlangt eine völlige Umwälzung der alten Gewohnheiten des Denkens und Handelns. Wenn die Völker wirklich den Kriegsgeist, das Kriegssystem und die Kriegsmethode hinfort für immer aufgeben sollen, dann muss in jedem Land ein entsprechendes Erziehungsprogramm aufgestellt und verwirklicht werden. Denn nicht ein Volk allein wird diese Schritte nach vorwärts tun.

Veränderung durch geordnetes Verfahren. Dieser Friedenspakt hat nicht

den Sinn, dass dadurch die bestehenden Beziehungen zwischen den Völkern für immer kristallisiert werden sollen. Die Präambel des Paktes erklärt, dass alle Veränderungen in deren Beziehungen zu einander nur durch friedliche Mittel und als Ergebnis friedlicher und geordneter Verhandlungen erstrebt werden sollten.

Die Beseitigung von Ungerechtigkeiten. Die Völker sollten hinfort auf die Entwicklung von Organen und Verfahrungsweisen für eine friedliche Beilegung von Streitigkeiten und Schaffung von Gerechtigkeit drängen. So lange diese Organe fehlen oder ungenügend sind, wird die Kriegsdrohung bestehen bleiben. Völker, die sich unterdrückt sehen oder unter Ungerechtigkeit leiden, bedürfen geeigneter Gerichtsinstanzen und anerkannter Verfahren für eine unparteiische Untersuchung ihrer Begehren. Völker, die der Unterdrückung und Ungerechtigkeit beschuldigt werden, sollten bereit sein, eine volle, unparteiische und wohlwollende Erörterung dieser Begehren zu gewähren und die notwendigen Aenderungen vorzunehmen.

Der Völkerbund und der Weltgerichtshof. Es ist für die Verwirklichung des Weltfriedens ebenfalls höchst wichtig, dass aufreizende und gespannte Situationen behandelt werden sollten, bevor es für eine Lösung zu spät ist. Der Völkerbund im politischen und der permanente internationale Gerichtshof im gesetzlichen Bereich sind für diesen Zweck geeignete Organe, Organe, die sich bereits als die wirksamsten, die die Welt bisher gehabt, bewährt haben.

Internationales Recht. Es sollte in Eile ein internationales Recht auf der Grundlage der Unrechtmässigkeit des Krieges formuliert, modifiziert und ratifiziert werden. Das würde die Rechte und Pflichten der Völker klarstellen und nach und nach die immer wachsende Zahl von Interessenkonflikten in den Bereich gerichtlicher Beilegung rücken. Wir meinen, dass alle Völker und besonders alle grösseren Völker, die Rechtssprechung des permanenten internationalen Gerichtshofes anerkennen sollten.

Herabsetzung der Rüstungen. Alle Völker sollten sich zu drastischen Herabsetzungen der Rüstungen zu Lande und zu Wasser entschliessen. Solche Herabsetzungen müssten die Kriegsgefahr vermindern, gegenseitiges Vertrauen und Wohlmeinen schaffen und einen überzeugenden Beweis für den ehrlichen Willen bei der Unterzeichnung des Friedenspaktes bilden. Die Kirchen aller Länder sollten unter ihrer Mitgliedschaft das Denken, den Mut und den Glauben pflegen, die zu diesem Programm gehören. Für die Verwirklichung dieses Programmes versprechen die Kirchen Christi in Amerika feierlich die ernsthafteste Anstrengung.

Die neue Basis nationaler Ehre. Durch die ganze bisherige Geschichte hingen die Rechte, die Ehre und der Einfluss der Völker von ihrer kriegerischen Macht ab. Die Kriegsrüstungen bildeten in der nationalen Politik wesentlichste Faktoren. Nun, da die Völker übereingekommen sind, auf den Krieg als ein Mittel der nationalen Politik zu verzichten und die Beilegung all ihrer Streitigkeiten ausschliesslich auf friedlichem Wege zu suchen, ist das alles anders geworden. Der Rang eines Volkes in bezug auf Ehre, Einfluss und Bedeutung in der Welt wird hinfort von dem abhängen, was es für wirkliche Kultur leistet, von der getreuen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, von seinem Fortschritt im Bereich des Geistes und von seinem Geiste der opferwilligen und dienenden Zusammenarbeit mit den andern.

Die Uebung einer neuen internationalen Sittlichkeit. Die Sicherheit der Völker, die Gerechtigkeit unter ihnen und der Weltfriede hängen in letzter Instanz von ihrem wechselseitigen Vertrauen und von der Erfüllung der Ideale, der Prinzipien und des Geistes Christi ab. Die nationale Politik sollte hinfort das enge Eigeninteresse den Interessen Aller unterordnen. Ruchloser Egoismus und gewaltsamer Angriff sind bei einem Volk ebenso zu verurteilen wie bei einem Individuum. Es darf nicht eine doppelte Moral geben, eine für die Einzelnen und eine für die Völker. Es darf nur e i n e Moral, e i n e Ehre, e i n Recht geben.

Der Anbruch eines neuen Tages. Wir freuen uns innig ob dem Friedenspakt von Paris. Er bedeutet, wie wir hoffen und glauben, den Anbruch eines neuen Tages. Er öffnet die Pforte zu einer neuen Epoche der menschlichen Geschichte, eine Epoche frei von dem Unrecht des Krieges, einer Epoche, deren Ruhm das Glück und die Wohlfahrt einer brüderlich geeinten Menschheit sein wird.

* * *

Das Bundeskomitee der Kirchen Christi in Amerika drückt den Christen in seinem Lande und allen andern Ländern und denen, die allenthalben Gerechtigkeit und Frieden lieben, den Wunsch aus, sich mit ihnen in dem Bemühen zu vereinigen, das Volk unserer Länder für eine volle Entfaltung des Geistes und Zweckes zu gewinnen, die dem Pakt innewohnen. Wir sind uns tief und schmerzlich bewusst, wie wenig unser eigenes Land die höchsten Möglichkeiten des Paktes in bezug auf die internationalen Beziehungen verwirklicht. In Demut und Trauer haben wir diese Botschaft ausgearbeitet und doch mit der Hoffnung, in der Meinung, dass wir, Ihr mit uns und wir mit Euch, unsere Herzen und unsere Gebete in dem grossen Unternehmen, das nun vor uns ist, vereinigen möchten.

Lasst uns alle darin verbinden, dass wir dem Pakt den Lebensodem einhauchen, der für die siegreiche Erfüllung seiner herrlichen Vision so wesentlich ist. — Gnade und Friede von Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geiste mögen mit uns sein und uns alle lenken, jetzt und immerfort. Amen!

Das Bundeskomitee der Kirchen Christi in Amerika.

Bern. Wir laden die Leser der „Neuen Wege" zu folgenden Veranstaltungen ein: Mittwoch, 29. Januar, 20 Uhr, im Konferenzsaal der französischen Kirche Aussprache über: „Die dialektische Theologie und der Sozialismus." Das einleitende Votum hält Pfarrer Linth-Barth. Dienstag, 18. Februar, 20 Uhr, Konferenzsaal der französischen Kirche, öffentlicher Vortrag von Pfarrer R. v. Greyerz über: „Das Kriegsproblem im Lichte des Evangeliums."

Der Ausschuss der Gruppe „Neue Wege" und „Aufbau".

Basel. Versammlungen. Am Samstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, spricht Pierre Ceresole über „Der internationale Zivildienst und die Friedensaufgabe". Nähere Angaben demnächst im „Aufbau".

Zum Geleite.

Ueber Inhalt und Geist des neuen Jahrganges, wie sie mir vorschweben, will ich nach dem, was im Schlussheft des alten steht (das neuen Lesern gern nachgeliefert wird), nichts mehr sagen. Ich möchte bloss Einiges anführen, was unlängst bei Anlass des Jubiläums gesagt worden ist, das der berühmte Herausgeber der englischen Zeitschrift The Observer, Garwin, kürzlich feiern durfte. Der Premierminister Macdonald erklärte von ihm: „Garwin ist einer der trefflichsten aus der grossen Reihe von Redaktoren, welche Männer von unabhängigem Charakter waren, die ihren Zeitschriften ihre Individualität aufprägten, deren Kraft nicht dadurch geschwächt wurde, dass sie alles Sensationelle vermieden, die hart für Grundsätze kämpften und fest zu diesen standen, aber niemals ein allgemeines Interesse zu Gunsten eines Parteivorteils schädigten." Garwin selbst äusserte u. a.: „Eine Versammlung wie diese weckt in mir den

Gedanken, welch eine schöne Sache Freundschaft ist, die durch ehrenhafte Unterschiede in den Meinungen nicht berührt wird, wie das die beste Art von Freundschaft ist. Wo ein Mann seine Pflicht tut, da muss er etwas gewärtigen, was über die Massen schmerzlich ist: den Verlust von Freunden. Wenn er aber dazu nicht den Mut hat, dann muss er dafür sich selbst verlieren." Er erzählte, wie er bei Beginn seiner Redaktionstätigkeit zum damaligen Eigentümer der Zeitschrift, dem berühmten Lord Northcliffe, ging und dieser ihn fragte, was er an ihr aussetze. „Sie hat keinen Charakter", war die sofortige Antwort. „Wie würden Sie ihr denn Charakter verleihen?" fragte Northcliffe. „Ich würde die langen Artikel über ernsthafte Themen wieder aufnehmen, würde dafür sorgen, dass die Gesichtspunkte absolut unabhängig und die Nachrichten absolut unparteiisch wären, und würde der Leserschaft gerade das bieten, was sie nicht wünscht." Garwin hat das auch getan, dem heutigen leichtgeschürzten Journalismus zum Trotz; denn er wusste schon damals, so wie er es heute weiss, „dass es eine grosse und wachsende Zahl von Menschen gibt, an die sich zu wenden besser ist, als auf die andern Rücksicht zu nehmen."

Aehnliche Grundsätze sollen auch die Redaktion der Neuen Wege leiten. Und auch das sei noch gesagt: die Betrachtung: „Der Wahrheit dienen — kann man das?" ist auch ein wenig, wenn auch keineswegs in erster Linie, mit dem Gedanken an die Neuen Wege geschrieben. **Der Redaktor.**

Redaktionelle Bemerkungen.

Es ist mir von verschiedenen Seiten her so nachdrücklich der Wunsch ausgesprochen worden, ich möchte die „Monatsschau" beibehalten, dass ich mich entschlossen habe, sie bis auf weiteres fortzuführen. Ich werde mir Mühe geben, sie so zu gestalten, dass sie immer besser ihrem Zwecke entspricht und sehen, wie ich die Raumersparnis zustande bringen kann.

Im letzten Heft sind wegen der durch die Verlegung der Druckerei entstandenen Schwierigkeiten bei der Korrektur besonders viele Druckfehler und kleinere Stilmängel stehen geblieben. Jenem Umstande ist auch eine Verspätung im Erscheinen des Heftes zuzuschreiben. Ich bitte für beides um Entschuldigung.

Dieses Heft trägt stark einen etwas einseitig antimilitaristischen Charakter, weil eine Antwort an Prof. Brunner aus technischen Gründen zum Leidwesen der Redaktion auf das nächste Heft verschoben werden musste.

Eine Abrechnung für die Gaben zugunsten der chinesischen Hungernden soll im nächsten Hefte kommen.

Die Casoja-Vorträge von Frau Roland Holst und Pfarrer Trautvetter werden in den nächsten Heften erscheinen.

Um Werbung für die „Neuen Wege" wird immer herzlich gebeten!

Dieser Nummer ist ein Postcheckformular beigelegt zur gefl. Einzahlung des Abonnementes I. Halbjahr 1930.